

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 6.

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 5. Februar 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Zur Durchführung des Tarifs bedarf es der Mitarbeit aller Kollegen! Sorgt für die Stärkung unseres Verbandes, tretet überall in die regste Agitationstätigkeit ein, erfülle jeder seine Pflicht!

Bekanntmachung.

In der Resolution der Kölner Generalversammlung: „Stellungnahme zu dem Reichstarifvertrag“ wird dem Vorstand und Ausschuss unter bestimmten Voraussetzungen das Recht eingeräumt, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Vorstand und Ausschuss sind nunmehr in einer gemeinsamen Sitzung nach eingehender Beratung dieser Frage zu der einstimmigen Ueberzeugung gelangt, daß nach den vorliegenden Umständen, die die Tarifverhandlungen sowie die Abstimmung resp. Annahme des Reichstarifvertrages für den Verband und dessen Mitglieder herbeigeführt haben, die Notwendigkeit für eine außerordentliche Generalversammlung gegeben ist.

Abgesehen davon, daß beim Abschluß eines so außerordentlich wichtigen, die Interessen der Mitglieder so tief berührenden Tarifvertrages es sich nötig macht, sofort Rechenschaft von der Leitung des Verbandes zu verlangen und nicht erst die im kommenden Jahre auf Grund des Statuts festgelegte Generalversammlung abzuwarten, machen sich auch in einigen Mitgliederkreisen Strömungen bemerkbar, die einer eingehenden Besprechung durch eine Generalversammlung bedürfen. Im weiteren ergibt sich aber die Notwendigkeit für den gesamten Verband und insbesondere für die Leitung, daß die Durchführung des Reichstarifvertrages einer eingehenden Besprechung unterzogen werden muß, indem die Anerkennung dieses Vertrages unvorhergesehene Fragen auslöst, die nur dann als verbindlich für den gesamten Verband sein können, wenn sie durch eine Generalversammlung zum Beschluß erhoben werden.

Die

Generalversammlung

wird somit zum

Montag, den 21. Februar 1910

auf morgens 9 Uhr, nach dem Volkshaus in Dresden, Riesenbergstraße 2, einberufen.

Tagesordnung.

1. Prüfung der Mandate und Wahl des Bureaus.
2. Bericht des Vorstandes. Die Tarifverhandlungen und die Abstimmung über den Reichstarifvertrag.
3. Durchführung des Reichstarifvertrages.

Der Vorstand und der Ausschuss,
F. A. A. Tobler. A. Reinert.

Zur gegenwärtigen Lage.

Wie nunmehr den Mitgliedern des Verbandes allseits bekannt sein dürfte, sind die endgültigen Resultate der Tarifverhandlung durch Zustimmung der Mehrheit der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder als angenommen zu betrachten. Beteiligt haben sich an den beiden Abstimmungen, sowohl bei der zum Tarifmuster als auch bei der Lohnfrage, durchschnittlich nur 40 Proz. der eingetragenen Mitglieder. Die Mehrheit bei der ersten Abstimmung war eine große, indem sie die Minderheit um 50 Proz. überholte, während bei der zweiten Abstimmung eine Mehrheit von nur 25 Proz. erreicht wurde. Immerhin ist die Mehrheit eine ziemlich erhebliche, so daß sie als der Wille der gesamten Mitglieder gelten kann und somit über die Annahme oder Ablehnung des Reichstarifvertrages entscheiden muß.

Der Unterschied zwischen der größeren und der geringeren Majorität mag darauf zurückzuführen sein, daß bei der ersten Abstimmung ein Teil der Mitglieder für Annahme des Tarifmusters gestimmt hat in der Hoffnung, ein befriedigendes Resultat bei der Lohnfrage zu erhalten. Auf diese Weise erwarteten sie, daß das Tarifmuster, welches man sonst abgelehnt hätte, sich für sie doch noch anneh-

bar gestalten würde. So hat z. B. die Filiale Breslau 259 Stimmen für das Vertragsmuster und 218 gegen die letzten Schiedsprüche ins Feld geführt, bei 293 anwesenden Mitgliedern. Eine wesentliche Verschiebung der Majorität dürfte ferner darin zu suchen sein, daß im 3. Bezirk, wo die Opposition schon bei der Abstimmung über das Vertragsmuster stark einsetzte, die Beteiligung der Mitglieder sich von 38 Proz. auf 53 Proz. steigerte, während in den weniger oppositionellen Bezirken, so im 5. Bezirk, die Beteiligung von 40 Proz. auf 35 Proz. zurückging.

Auch im 4. Bezirk (Rheinland-Westfalen) steigerte sich die Opposition bei der zweiten Abstimmung, indem die Teilnahme an den Versammlungen von 30 Proz. auf 38 Proz. der Mitglieder gestiegen ist. In den übrigen, den süddeutschen Bezirken 2, 6 und 7, ist, wenn auch kein großer Rückgang, so doch auch keine Steigerung der an der Abstimmung beteiligten Mitglieder zu verzeichnen. Obwohl die letzte Abstimmung, die innerhalb acht Tage durchgeführt werden mußte, als eine Ueberlastung bezeichnet werden kann und große Anforderungen an die Schlagfertigkeit der Organisation stellte, so kann dieser Umstand doch nicht als eine direkte Benachteiligung der Minorität gelten, sondern man kann im Gegenteil behaupten, daß durch eingehende sachgemäße Erörterungen in so vielen Versammlungen die Opposition wesentlich geringer sein würde.

Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses der beiden Abstimmungen sah sich der Vorstand berechtigt, im Namen des Verbandes die zustimmende Erklärung zu dem Reichstarifvertrage in seiner jetzigen Fassung dem unparteiischen Kollegium abzugeben.

Wir sehen voraus, daß, wenn innerhalb einer Arbeiterorganisation irgendwelche Fragen einwandfrei zur Abstimmung gebracht sind, sich nach demokratischen Grundsätzen die Minorität der Majorität unterordnet. Das dürfte man wohl auch im Verbands der Maler voraussetzen, dessen Bestand seit 25 Jahren auf demokratischen Grundsätzen aufgebaut ist. So berechtigt wie die Opposition bei der Tariffrage ist, bei der es sich um die Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses für Tausende und Abertausende von Kollegen handelt, so sollte sie aber zum mindesten in den sachlichen Formen sich bewegen, die den Grundsätzen der Organisation und der Arbeiterschaft im allgemeinen entsprechen. Wenn die Tarifverhandlungen nicht das gebracht haben, was sie gerechterweise hätten bringen müssen, wenn größere Teile der Mitglieder nicht damit zufrieden sind, dann ist es an der Zeit, gemeinsam zu beraten, ob andere Wege eingeschlagen werden müssen und dabei zu erwägen, ob diese dann zum Ziele führen.

Die Filiale Hamburg befindet sich in besonders starker oppositioneller Stellung und hat bereits eine Resolution angenommen, die in ihrer Fassung lediglich die ungenügende Berücksichtigung der Hamburger Kollegen bei dem Abschluß des Reichstarifvertrages hervorhebt und verlangt nun, daß eine außerordentliche Generalversammlung einberufen wird, von deren Entscheidung man die weitere Gefolgschaft beim Verbands abhängig machen will. Die Resolution, wie sie im „Hamburger Echo“ veröffentlicht wurde, lautet:

„Die am 24. Januar 1910 im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Filiale Hamburg erwartet von der unverzüglich einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung des Verbandes die Ungültigkeitserklärung des Reichstarifs für unsere Organisation. Ferner erwarten die Kollegen Hamburgs, daß die Generalversammlung die seitliche Tarifpolitik des Zentral-

vorstandes in bezug auf den Reichstarif aufs schärfste verurteilt und eine Abkehr von derselben beschließt.

Der Reichstarif bringt für den größten Teil der norddeutschen Kollegen, die leider bei der Abstimmung in der Minderheit geblieben sind, gewaltige Verschlechterungen. Die Versammelten sind auch der Ueberzeugung, daß diese Form des Tarifs für alle Zukunft eine Hemmung in der Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung sein wird.

Die Kollegen Hamburgs erwarten, daß die Generalversammlung, die spätestens bis zum 28. Februar stattfinden hat, diese große Minderheit respektiert und Klarheit darüber schafft, ob solche für die Zukunft sich den Schäden des Reichstarifs unterwerfen müssen.

Die Versammlung erklärt auf das unzweideutigste, daß sie nicht gewillt ist, diese Schäden auf die Dauer anzunehmen. Von der Stellungnahme der Generalversammlung wird es abhängen, ob die Filiale Hamburg in dieser Tariffrage dem Zentralvorstand wird weitere Gefolgschaft leisten können.“

Schon in Köln hat der Vorstand die Notwendigkeit einer Generalversammlung vorausgesehen und sind bereits die diesbezüglichen Schritte eingeleitet. Wie aus der heutigen Nummer des Vereins-Anzeiger zu ersehen ist, haben der Vorstand und Ausschuss eine außerordentliche Generalversammlung einberufen und damit ist der Opposition Gelegenheit gegeben, ihre Meinung vor dem Forum der gesamten Vertreter des Verbandes zur Geltung zu bringen. Zweckmäßig wäre es dabei, daß dann die Hamburger Kollegen nicht vergessen, geeignete Vorschläge zu machen, wie und auf welche Art ihre berechtigten Unzufriedenheit, sowie die aller übrigen Kollegen beseitigt werden kann. In der nötigen Kritik zur Frage der Tarifpolitik haben die Hamburger Kollegen es nicht fehlen lassen, nur hat die Filiale Hamburg stets versäumt, die einschlagenden zweckmäßigen und praktischen Wege in Vorschlag zu bringen. Die Resolution der Hamburger Filiale zu dem Reichstarifvertrag und die Neben ihrer Vertreter in Köln lassen nach dieser Richtung alles vermissen. (Siehe Protokoll der Generalversammlung in Köln.)

Die Beratungen auf der Generalversammlung müssen und werden eingehender Natur sein. Der Vorstand wird Rechenschaft ablegen müssen, jedoch die Frage, ob man dem Zentralverband ob seiner Tarifpolitik noch weitere Gefolgschaft leistet, wird sich auf Personen beschränken müssen, die ständig die Lokalorganisation als das Allheilmittel gegenüber erdichteten Schäden der Zentralverbände auszuspielen suchen. Wenn auch eine scharfe Stellungnahme in Hamburg wie anderweitig als berechtigt anerkannt werden muß, so müssen wir es doch stark bezweifeln, ob die denkenden Mitglieder dieser Orte den Allüren einzelner zur Gründung einer Lokalorganisation Folge geben werden. Der Gedanke der Solidarität und die Erkenntnis, daß strengste Disziplin zu den Grundlagen einer Arbeiterorganisation gehört, hat denn doch in den Reihen unserer deutschen Kollegenschaft so tief Wurzeln geschlagen, daß wir im vollen Vertrauen hierauf getrost der Zukunft entgegen schauen können. Der Wortführer Joh. Weddes:

„Wir leben noch! Entrüstung glüht
In allen unsern Adern.
Wir lernten längst: Zum Ziele führt
Kein wildempörtes Hädorn;
Es hilft uns nur der stille Grinn,
Das angehaltne Wüten,
So schmelzen wir des Winters Eis,
Dann knospen Freiheitsblüten“

werden auch unsere überzeugten Kollegen eingedenk sein!

Stimmungsbilder aus den Bezirken.

Wer es die ehrliebe Absicht der Unternehmer im Malergewerbe, durch einen sogenannten Reichstaxi eine engere Verbindung mit der Schifferschaft in bezug auf Besserung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, so wird jetzt bei der Durchführung des Tarifs der Arbeitgeberverband zu zeigen haben, welchen Einfluß er auf seine Mitglieder auszuüben imstande und wie es in der Tat mit der so oft gerühmten Disziplin im Unternehmerlager bestellt ist.

3. Bezirk.

Durch das Drängen der Unternehmer mußten bei der diesmahligen Lohnbewegung alle Fragen über den Tarifvertrag zentral verhandelt werden. Die aus diesem Grunde allgemein vorzunehmenden Abstimmungen haben in bezug auf die Beteiligung nicht allgemein ein zufriedenstellendes Resultat erzielt.

Zu den an der Wasserkante gelegenen Filialen hat schon das Vertragsmuster zum Teil wesentliche Opposition hervorgerufen. Die Kollegen befürchteten, daß die neue, umfangreiche Fassung zukünftig mehr zu Differenzen mit den Arbeitgebern führen würde.

Allerorts haben unsere Kollegen Forderungen zu den Verhandlungen gestellt und in Hamburg sogar einen Vertreter zu den Verhandlungen gewählt, um so unverständlicher bleibt es deshalb, wie Kollegen Gehör und Unterstützung finden, die ihre ganze Aufgabe nur darin erblicken, gegen die eingeschlagene „Tarifpolitik“ zu Felde zu ziehen.

Auch in den übrigen Filialen wurde noch gegen eine ganze Reihe von Bestimmungen Bedenken erhoben, besonders gegen den Abkündigungsschutz, doch war man sich auch darüber einig, daß die Auslegung und besonders die Handhabung der einzelnen Bestimmungen von dem Einfluß und der Stärke der Organisation abhängig sein wird.

Die Versammlungen, in denen über die Schiedssprüche in der Lohnfrage abzustimmen war, hatten allgemein einen besseren Besuch aufzuweisen, insbesondere in denjenigen Filialen, wo der Vertragsmuster schon keine besondere Sympathie gefunden hatte.

Andernteils hat es vereinzelt auch nicht an Rednern gefehlt, die ihren Vorgesetzten den Vorwand und die Bezirksleiter ausschütteten. Wenn in Hamburg einige sogar für die Schaffung einer Lokalorganisation plädierten, so könnte man es diesen schon wünschen — wenn nicht die Allgemeinheit darunter zu leiden hätte — daß sie es erst einmal fühlen, daß sie ihrer eigenen

Sache einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben, der gegenwärtig den Unternehmern nur gelegen sein könnte. Die Kapitale, die vor drei Jahren sich absonderten, erfreuen sich ja keiner besonderen Sympathie, umsonst da, wie verlautet, die leitenden Personen bereits im Dezember eine größere Arbeit in corpore in Alford übernommen haben, um der für den 1. Januar in Aussicht gestellten Ausbesserung hebenmütig aus dem Wege zu gehen und hinterher nach bekannter Manier auf den Verband und die Angestellten zu schimpfen.

Wenn die Arbeitgeber ihre Kollegen ermahnen — hauptsächlich die, denen der Schiedsspruch zu weitgehend ist — den Tarifvertrag nur in der richtigen Weise auszuüben, vielleicht nach dem von der Verbandsleitung herausgegebenen, für uns nicht akzeptablen Kommentar, so müssen unsere Kollegen allerorts auf dem Posten sein und dem Tarif eine solche Auslegung geben, wie sie von den Unparteiischen hineingelegt worden ist, die mit aller Entschiedenheit jegliche Verschlechterung in diesem Sinne zurückgewiesen haben.

Wenn wir in Berücksichtigung ziehen, daß die Unternehmer eine Reihe Verschlechterungen von weittragender Bedeutung durchzuführen versuchten, insbesondere die Abschaffung der Lohnbegrenzung, auch in Norddeutschland und in Ostpreußen einzuführen, sicherlich in der „böblichen“ Absicht, um das Handwerk zu heben, so haben wir deutlich genug erkannt, was die Unternehmer mit der Tarifpolitik zu erreichen beabsichtigten.

Für unsere Kollegen heißt es jetzt, mehr denn je auf dem Posten zu sein, daß bei der Tarifgemeinschaft auch die Rechte der Arbeiter genügend Berücksichtigung finden, insbesondere alles das abgewehrt wird, was zur allgemeinen Schädigung des Gewerbes führen muß. Eine große Aufgabe erwächst noch denjenigen Kollegen, die in den Ortsratsämtern tätig zu sein haben, deren Mühe am besten unterstützt werden kann, wenn die Kollegen sich in geschlossener Phalanx hinter ihnen steht; ferner, daß die Kollegen auf der Hut sind, daß die Unternehmer nicht wie vor wenigen Jahren in Kiel wohl den Mindestlohn ausbessern, aber für diejenigen, die bereits mehr verdienen, jede Verbesserung ablehnen, es sei denn, die Zunahme erleiht hierzu ihre Genehmigung.

In manchen Orten, wo bisher noch unregelmäßige Verhältnisse bestanden, wird durch den Reichstaxi etwas Ordnung geschaffen; dieses kommt der Allgemeinheit wieder zugute und dürfte dieser Punkt schon mitgetragen, die heute zum Teil noch aufgeregten Gemüter zu beruhigen, denn sicherlich wird auch dort unter den Kollegen der Organisationsgedanke festeren Fuß fassen, was der Gesamtorganisation und den Kollegen im einzelnen wiederum nur zum Vorteil gereichen wird.

4. Bezirk.

Bei der ersten Abstimmung über das Reichstaxi-Vertragsmuster wurde in den meisten Versammlungen geltend gemacht, daß die im Vertragsmuster enthaltenen Verschlechterungen so schwerwiegender Natur seien, daß sie nur durch eine der Größe der Städte angemessene Verkürzung der Arbeitszeit und dementsprechende Lohn-erhöhung ausgeglichen werden könne.

England und englische Verhältnisse.

Reise-Plaudereien von A. d. T. h.

I.

Duer über die Nordsee.

Warum es manche nur so eilig hatten! Als ob es ein außerordentlich Geistes sei, warteten sie nicht ab, bis höherer Weisung das Schiff zum Anzen brachte, sondern obwohl die Einkündung kaum hinter uns lag, die rote Felsküste von Helgoland noch in Sicht war und die Nordsee im tänzelnden Spiel nur leicht zu krauselte, brachten sie es bereits fertig, seetant zu werden.

damit der Familie keine Ungelegenheiten erwachsen, falls man nicht zurückkehrt — immer ist das Meer gleich großartig, gleich prächtig, gleich begaubernd. Geviß! Blickt man vom Gipfel eines Alpenriesen hinab in die graulichen Tiefen, so gewährt auch das ein berückendes Bild. Aber es ist leblos; es verändert sich nichts.

Unsre Fahrt nach Edinburgh brachte allerdings keinerlei Aufregung. Der alte Raddampfer „Breslau“, einer englischen Gesellschaft gehörig, hatte sich in den mehr als dreißig Dienstjahren, auf die er bereits zurückblicken konnte, den gelassenen Gleichmut angeeignet, den die Lebenserfahrung lehrt. Er dampfte gemächlich seine zwölf Seemeilen (die Seemeile = 1853 Meter) in der Stunde dahin und nahm es nicht im geringsten übel, wenn er von einem der neuesten Schraubendampfer ausgetrieben wurde, die es auf die doppelte Schnelligkeit bringen. Er war offenbar der ganz richtigen Meinung, daß 22,6 Kilometer für einen alten Knaben, wie er ist, noch immer eine ganz respectable Stundenleistung seien.

Unbequem für den Frühauflieger war, daß das erste Frühstück (Breakfast) erst um 9 Uhr nach englischer Zeit serviert wurde. Und da dies um 50 Minuten hinter der deutschen zurücksteht, war es fast 10 Uhr, ehe der Wagen sich den ersten warmen Streifen erwerblichen konnte. Da sich mehr Magen keiner Stunde bewußt war, die so harte Strafe gerechtfertigt hätte, verlangte er gebieterisch seinen „warmen Streifen“ schon früher. Meine Ermahnung, er müsse sich nun auf einige Wochen den englischen Gepflogenheiten anpassen, beantwortete er unwirsch mit erneutem Knurren. Ich konnte dem Magen nicht ganz unrecht geben, zumal er sich auch diesmal, wie

schon auf allen früheren Seefahrten, von jeder Schwächewandlung freigehalten hatte und sich auch sonst willig in alles schickte. Ich bestellte also früh 7 Uhr beim Steuard (sprich: Stuard) eine Tasse Kaffee und opferte dafür six pence (50 Pf.). Nur zwei Schlucke hat mein Magen davon genommen; dann war er von allen Geflüchten, sich gegen die englische Haus- oder richtiger Schiffsordnung aufzulehnen, kurtiert. Genau habe ich's ja nicht wegliegen können, ob der Kaffee mir nach Petroleum oder mehr nach Schmierfette schmeckte; aber so was ähnliches war's. Uebrigens taugte auch der bei den öffentlichen Mahlzzeiten verabreichte Kaffee nicht viel; doch war er wenigstens trinkbar.

Bekannt ist, daß nach englischer Sitte gleich beim ersten Frühstück neben Tee oder Kaffee kalte und warme Notelets, Hotbeaf, Schinken, gekochte Eier, das unvermeidliche ham and eggs (Spiegelkiter auf Schinken oder durchwachsendem Speck), gebratener Fisch, Gemüse und allerlei andere Fleischspeisen aufgesetzt werden, wozu noch Honig und verschiedene wohlschmeckende Frucht-Gelees, namentlich das gelbe säuerliche Jam mit kleinen Zitronatstückchen, sich gesellen. Das läßt sich ertragen. Und jeder kann von jedem essen, sobald er will; das Frühstück kostet eben einen Schilling (= 1 Mk.) oder anderthalb, mag sich nun einer mit einer Tasse Tee und einem Biskuit begnügen oder die halbe Tafel zusammenessen. Auf dem Schiffe wurde die Verpflegung überhaupt nicht besonders bezahlt; sie setzte mit in den 50 Schilling Fahrpreis von Hamburg nach Edinburgh. Nur was außerhalb der allgemeinen Mahlzzeiten bestellt wird und die Spirituosen müssen besonders bezahlt werden. Siehe die Tasse Petroleum-Kaffee für 50 Pfennig.

Die Nordsee ist stark belebt. Selten, daß im Seebereich nicht Holz- oder Kohlschiffe mit geblähten Segeln die Flut durchschneiden oder ein Dampfer seine Nähe durch einen dunklen Rauchschwaden bemerkbar macht. Auf hoher See liegen ganze Fischerflotten dem Range ob. Das eine Mal waren 38 Heringsdampfer bei gemeinsamer Arbeit zu zählen. — Schon an zweiten Morgen kam die grüne schottische Küste in Sicht. Beachtliche, kleine Fischerhäde, zerstreute Kastele, prächtige gelegene Herrenhäuser englischer Aquarelle, größere Industrieanlagen — jetzt öffnet sich die mächtbrette Mündung des Forth-Kanals; im Hintergrunde erhebt sich Edin-

Verschlechterungen mit keiner Lohnerhöhung gut gemacht werden können, welcher Ansicht die meisten Versammlungsteilnehmer zustimmten, indem die Mehrheit in diesen Versammlungen das Tarifmuster und weitere zentral zu führende Verhandlungen ablehnte. Wenn trotzdem bei der ersten Abstimmung sich 64 Prozent der Versammlungsteilnehmer für die Ausnahme des Reichstarifsystems und die Zentralverhandlungen erklärten, geschah es in der Erwartung, daß die durch den § 3 des Reichstarifgesetzes eintretenden Verschlechterungen angemessen ausgeglichen und die zu zahlende Lohnerhöhung den Forderungen entsprechend sein würde.

Starke Bedenken wurden auch gegen die Vertretung der Arbeitgeber geltend gemacht und darauf hingewiesen, daß sich eine Reihe der Vertragstrahenten bisher gestraubt hatte, den bestehenden Tarif in allen Punkten zur Durchführung zu bringen. In Köln wurde daran erinnert, daß der damalige Vorsitzende der Ortsgruppe Köln den Tarif glaubte deshalb nicht einhalten zu brauchen, weil er die im Winter auszuführenden Arbeiten als „Notstandsarbeiten“ bezeichnete.

Daß unsere Kollegen — angesichts der bisherigen Stellungnahme der Arbeitgeber, die Lohnföhrungen vorzunehmen wollten — gespannt auf die gefällten Schiedssprüche waren, ist erklärlich. Bei der ersten Abstimmung erschienen 30 Prozent der beteiligten Kollegen in den Versammlungen, wogegen es bei der zweiten Abstimmung 38 Prozent waren, die ihre Stimmen in die Waagschale warfen.

Dieser nicht befriedigende Versammlungsbefuch ist wohl darauf zurückzuführen, daß die jetzige Zeit die ungünstigste zur Abhaltung von Versammlungen ist. In allen Versammlungen war man mit den gefällten Schiedssprüchen unzufrieden, weil die Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt und die zugesprochene Lohnerhöhung weit hinter den gehegten Hoffnungen zurückgeblieben ist. An der Arbeitszeitverkürzung waren vornehmlich die Großstädte Essen, Dortmund, Elberfeld-Warmen, Bochum, Duisburg, Gelsenkirchen, Maaßen und Grefeld beteiligt, wo zum Teil die jetzige zehnstündige Arbeitszeit seit über 20 Jahren besteht und deshalb berechtigten Anspruch auf deren Kürzung erhoben hatten. Die Nichtbeachtung dieser berechtigten Wünsche der Kollegen war es, was einigen Diskussionsrednern den Anlaß gab, recht harte und berbe Worte zu gebrauchen. Ferner kam hinzu, daß die Gegner eines Reichstarifsystems die geringe Lohnerhöhung als Folge der zentral geführten Verhandlungen bezeichneten und so den Anschein erweckten, als wenn durch örtliche geführte Verhandlungen mehr bewilligt worden wäre. Wenn sich trotzdem 57 Prozent der Abstimmenden für Ausnahme der Schiedssprüche erklärten, so haben diese die allgemeine Situation in Berücksichtigung gezogen und daran gedacht, daß zur allgemeinen Durchführung dieser minimalen Erhöhung sicherlich auf der ganzen Linie noch gekämpft werden muß. Die größte Gegnerschaft war in Köln, Maaßen, Dortmund, Bochum und Elberfeld-Warmen vorhanden, wo auch mit großer Majorität die Ablehnung erfolgte.

Die Arbeitgeber haben trotz der Ausführung ihres Einworfes — der vor dem Forum der Unparteilichen in Berlin ausföhrte, daß sie im Falle einer Lohnerhöhung vor der äußersten Konsequenz nicht zurückschrecken würden, d. h. den Austritt aus dem Hauptverbande zu vollziehen — den Schiedssprüchen zugestimmt. Nach der Bekanntmachung in der Westdeutschen Maler-Zeitung ist die Ausnahme mit einer ziemlich Majorität erfolgt, indem 111 Stimmen mit 5324 000 Mk. Lohnsumme für und 57 Stimmen mit 2551 000 Mk. Lohnsumme dagegen stimmten. Man hätte nun annehmen sollen, daß die nötige Aufföhrung in den Abstimmungsversammlungen gegeben worden wäre, was aber nicht der Fall sein kann, sonst müßte ab 16. Januar der durch Schiedssprüche gefällte Lohnaufschlag seitens der Mitglieder gezahlt werden, was aber nur vereinzelte geschehen ist. Es

muß sogar den Anschein erwecken, als wenn die Gauleitung nicht genügend Anweisung gegeben hat, weil die Ortsvorsitzenden noch nicht wissen, daß örtliche Verhandlungen über die überwiesenen Punkte stattzufönden haben. In einer Reihe von Fällen lehnten die Vorsitzenden auf unsern Antrag eine Stöhung mit der Begröndung ab, daß sie dazu keinen Auftrag haben und auch noch nicht im Besitz der Tarife seien. Wo eine Stöhung stattfand, wollte man nur über die Leistung beraten, weil zur Beratung anderer Gegenstände die Genehmigung des Gauleiters noch nicht vorliegt.

Nach einer vorgenommenen Umfrage wird fast übereinstimmend geantwortet, daß nur ganz vereinzelte der Lohnaufschlag erfolgt und in der Regel nur dann, wenn es von unsern Kollegen verlangt wurde, trotzdem bereits zwei Lohnzahlungen gewesen sind. Ja, man hat noch nicht einmal es der Mühe wert gehalten, die noch bestehende 14tägige Lohnzahlung in Dortmund und Bielefeld in eine achttägige umzuwandeln. Ob es auch als Untermitz zu bezeichnen ist, wenn der Vorsitzende der Ortsgruppen Düren zweien seiner alten Gehilfen ein Schriftstück vorlegt, wonach sie auf eine Lohnerhöhung verzichten sollen? Dem einen Gehilfen wurde dieses Schriftstück an das Krankenbett gesandt, dem andern zur Unterschrift vorgelegt und sogleich entlassen, weil er die Unterschrift verweigerte.

Ein Arbeitgeber in Herne entließ den Kollegen, der auf die Schiedssprüche aufmerksam machte, stellte ihn aber sofort wieder ein und erklärte, nur noch den alten Mindestlohn zahlen zu können, auf welchen er aber die laut Schiedsspruch zu zahlenden 2 Pfg. legen wolle, damit der Kollege den alten Lohn weiter bekomme und er seine Verpflichtung erfüllt habe.

Ein großer Schläuberger scheint ein Arbeitgeber in Dinslaken zu sein, der den Kollegen 1 Pfg. zulegte und begründend hinzufögte, daß er durch Vorföhrung der Gehilfen im Jahre 1908 und 1909 je 1 Pfg. Lohnaufschlag gezahlt habe, was er jetzt anrechne und somit die 3 Pfg. laut Schiedsspruch gezahlt habe.

In Duisburg scheinen die Meister den Tarif überhaupt noch gar nicht gelesen zu haben, sonst müßten sie wissen, daß die ehemaligen patriarchalischen Zustände, wo nur der Arbeitgeber zu bestimmen hat, befristet sind. Dem Verlangen: „Jeder Gehilfe hat fortan Tapezierbürste und Schere, einen Spachtel und Klammern selbst zu stellen und müssen diese Gegenstände bis Donnerstag den 27. Januar vorangezeigt werden“, haben die Gehilfen erst dann zu entsprechen, bis das Ortsamt getagt und näheres beschloßen hat.

Weitere Meinungen der Arbeitgeber gehen dahin, wenn sie allen Gehilfen den Aufschlag zahlen sollen, so werden sie Entlassungen vornehmen müssen, da nach ihrer Ansicht diese Gehilfen nicht mehr verdienen.

Auffallen muß es, wenn fast aus allen Orten berichtet wird, daß eine Verschlechterung durch § 3 des Reichstarifsystems nach Ansicht der Arbeitgeber nicht eingetreten sei. Ja, einige Ortsvorsitzende haben diesen Standpunkt bei dem Vortrage der Einberufung einer Stöhung sofort betont, was den Anschein erweckt, als wenn von der Leitung die Parole herausgegeben ist, nichts anzuerkennen.

Dieses Stimmungsbild könnte genögend erweitert werden, jedoch es wird zur Kennzeichnung der Auslegungsfähigkeit unserer Arbeitgeber genögen, und hoffen wir, daß es auch zur Besserung beitragen möge. Unsere Mitglieder werden aus obiger Stellungnahme den Schluß ziehen können, daß es Arbeit genug bedarf, um bei den Vertragstrahenten die Schiedssprüche zur Durchführung zu bringen. Wie viele Arbeiten und Sperrn werden erst notwendig werden, um auch die Nichtmitglieder des Arbeitgeberverbandes zur Ein- und Durchführung der tariflichen Bestimmungen zu verpflichten.

Wir haben im 4. Bezirk eine nicht leichte Arbeit zu bewältigen, die aber erfüllt werden kann und muß, wenn alle Kollegen in der Stärkung der Organisation und Durchführung des Tarifsystems ihre Pflicht erblicken.

Zur Durchführung des Reichstarifsystems im 7. Bezirk.

Am Samstag den 22. Januar waren alle Kollegen, die in Arbeit stehen, sehr neugierig, wie eine Lohnerhöhung jetzt im Winter von den Arbeitgebern durchgeführt werden wird, nachdem eine erhebliche Minderbarkeit gegen die Schiedssprüche erklärt hatte. Daß bei einer Lohnaufbesserung auf der ganzen Linie Schwierigkeiten entstehen würden, war uns bewußt, aber daß noch so große Mängel in der Organisation und Disziplin des Arbeitgeberverbandes vorhanden wären, das hätten wir nicht geglaubt. Schon in den drei größten Orten München, Nürnberg und Würzburg gab es eine Reihe von Differenzen. — In München war es eine Anzahl Arbeitgeber, die durch den 3 Pfg.-Lohnaufschlag sich veranlaßt sah, eine Anzahl von den „zu teuer werden Arbeiter“ aus dem Pflaster zu werfen, um sich billigere Arbeitskräfte einzustellen. Auch betreffs der Arbeitszeitregelung sind Differenzen zu verzeichnen.

In Nürnberg ist eine Anzahl Unternehmer, die trotz der Aufforderung in ihrer eigenen Verbandszeitung „vergessen“ hat, die Lohnzulage von 2 Pfg. zu geben. Muß denn erst immer bei solchen Dingen alle Welt in Bewegung gesetzt werden, bis es den Herren einfällt, eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen? Als richtiger Scharfmacher entpuppt sich jetzt Herr Staiger, der Mitinhaber der Firma Rosenhans & Staiger. Dieser Herr, der schon seit langem versucht hat, immer „den Mantel nach dem Wind zu hängen“, auf der einen Seite den Verbandsfunktionären gegenüber den „feinen Mann“ zu spielen, auf der andern Seite unsere organisierten Kollegen zu schikanieren, sie zum Tarifbruch zu verleiten und nach allen Regeln der Kunst gegenüber der Verwaltung aufzubeugen, hat nunmehr sein wahres Gesicht gezeigt, indem er jahrelang beschästigte organisierte Kollegen von uns entläßt, um sich natürlich unorganisierte und vor allem billigere Arbeitskräfte einzustellen. Mit diesem Mitgliede des Arbeitgeberverbandes, das sicherlich das berufenste ist, sich als vertragstreuer Kontrahent aufzustellen, wird die Organisation noch ein kräftig Wortlein reden müssen und es wird sich zeigen, ob die Ortsgruppe der Meisterschaft derartige Dinge noch weiter ruhig hingehen läßt.

In Würzburg ist verhältnismäßig am besten den Schiedssprüchen entsprochen worden. Es ist nur eine Firma bekannt, die erst an ihre Pflichten erinnert werden mußte, dagegen steht die Leitung der Arbeitgeber bedauerlicherweise auf dem Standpunkt, daß, da für die im ersten Gehilfenjahre Tätigen der Lohn der freien Vereinbarung unterliegt, diese auch die allgemeine Lohnerhöhung nicht zu beanspruchen hätten. Da nur wenige von diesen Kollegen in Frage kommen, ist das unsso verwunderlicher und da nach dem klaren Wortlaut des Schiedsspruches auf alle bestehenden Löhne diese Aufbesserung zu geben ist, darf man wohl hoffen, daß die Leitung des Hauptverbandes diese Auffassung noch korrigiert.

In Augsburg und Memmen sind die Meister mit wenigen Ausnahmen den vertraglichen Verpflichtungen nachgekommen, dagegen ist in Regensburg, dem Sitz des oberpfälzischen Bezirksverbandes der Arbeitgeber, nur in zwei Werkstätten, in Jugolstadt, Reichenhall, Schweinfurt und Kissingen nur in einer Werkstätte der Aufschlag bezahlt worden.

Gar nichts bezahlt haben bis jetzt Bamberg, Hof, Passau und Rosenheim und es eines energischen Vorstoßes seitens des Arbeitgeberverbandes bedürfen, bei seinen Mitgliedern in allen kleineren und mittleren Orten, daß diese ihrer Pflicht nachkommen.

Die Ortsgruppe Erlangen ist, wie uns in Berlin anfänglich der Verhandlungen mitgeteilt wurde, aus dem Verbandsausgetreten, angeblich, weil ihre Rechte nicht gewahrt und sie

burg, die stolze Hauptstadt Schottlands. Wir nähern uns dem Mutterlande der Industrie und des Kapitalismus. Noch ein Stündchen, und nach 40stündiger Fahrt sind wir am ersten Meeresufer.

II. Schottlands Hauptstadt.

Sie sind stolz, die Schotten, auf die ausgezeichnete Lage und die alten Bauwerke ihres Edinburgh, gerade als ob jeder ein persönliches Verdienst dafür in Anspruch nehmen dürfte, daß auf dem über hundert Meter hohen Felskegel, der inmitten der Stadt steht und nach drei Seiten steil abfällt, vor 800 Jahren die Zitadelle der schottischen Könige errichtet worden ist. — Edinburgh zählt 325 000 Bewohner und die eng sich anschließende Industrie- und Hafenstadt Leith (spr.: Lies) weitere 80 000. Aber man mag schon viele Großstädte gesehen haben, ohne auf eine zweite geföhren zu sein, die so eigenartig schön gebaut und gelegen ist wie Schottlands alte Residenz. Eins verhandelt allerdings das ganze prächtige Städtebild. Die Altstadt mit ihren hohen, teilweise zehn- bis zwölfstöckigen Häusern wird von der Neustadt durch einen Taleinschnitt getrennt, den hohe und breite Brücken überspannen. Von der Hauptbrücke aus sieht man nun auf nichts weiter als auf die häßlichen, grauennügeligen Dächer des Hauptbahnhofes und der Anfunfts- und Abfahrtsbahnen, die das Tal in seiner vollen Breite ausfüllen und von denen fortgesetzt unheimlicher Kohlenqualm heraufsteigt. Den Bahnhof gerade hierher zu legen, beweist eine Geschmacksbarbarei, sonstergleichen, entspricht aber ganz der englischen Denkweise, die allzeit bereit ist, das Schöne dem Vorteilhaften zu opfern.

Außer dem Schloßberge erhebt sich, ebenfalls inmitten der Stadt, der fast hundert Meter hohe Kalton-Hügel, um dessen Fuß das burgähnliche Gefängnis und die Universitätsgebäude sich legen. Während er auf dem Rücken die vorzüglichsten Einzelstücke und geleitete Sternwarte, ein gewaltiges Nationaldenkmal und das Nelson-Monument trägt. Keine englische Stadt läßt sich ohne Denkmal für diesen Sieger in der Seeschlacht bei Trafalgar, die ihm zwar 1805 den Tod, der spanisch-französischen Flotte aber die Vernichtung brachte. — Am mächtigsten steigt im Südosten der Stadt der Kings-Park (Königspark) in lächerlicher Höhe auf 200 Meter

hoch auf. Zwischen, neben und hinter diesen Bergen breitet sich nun die Stadt aus, in deren breiten Straßen großstädtisches Treiben und Geschäftsleben herrscht. Freilich finden sich an auffälligen vielen leerstehenden Häusern Plakate mit der Aufschrift to let (zu vermieten) oder on sale (zu verkaufen). Das macht die Krise, die auch in England tiefe Furchen gezogen hat.

Im Mittelpunkt der Stadt bietet der prächtige Prinzess Garden mit seinen geschmackvollen Anlagen und Blumenbeeten einen recht angenehmen Aufenthalt. Hier ist auch dem geföhren Nationaladmiral Walter Scott, dessen Romane Gemeingut des englischen Volkes geworden sind, eine Denksäule errichtet worden. Wer will, kann im Innern der Säule die unendliche Menge von Stufen erklimmen; der Blick von der oberen Plattform aus erschädigt ihn. Viel Blut ist im Laufe der Jahrhunderte in dem Straßengeviere geföhren, das sich da unter uns aufwirft und eine reiche Geschichte hat ihre Spuren überall hinterlassen.

Alles ganz hüßlich! Aber einen Mangel entdeckt das fromme deutsche Auge sofort: die Seltenheit von Uniformen. Straßenbahnkassierer und Wagenführer, Kontrolleure und Drochsentreiber, Gerichtsdiener und Magistratsboten, Eisenbahnkassierer und Postbeamte, kurz alles, was man sich in Deutschland ohne Uniform gar nicht denken kann, läuft hier in Zivil herum. Einfach empörend! Wo soll da die Achtung vor dem Staate herkommen? Wo bleibt da die Autorität der Regierung und ihrer Organe? Wie köstlich ist's dagegen in Deutschland, wo jeder Nachtwächter von dem Bewußtsein durchdrungen ist, ein Teilchen der Staatsallmacht zu verkörpern. Das gibt Würde und erhält das Volk in Untertanendemut. In England ist davon nichts zu verspüren. Dort wagt nicht einmal ein Beamter jemanden anzuschreien. Wo soll da der Respekt herkommen? Auf der Bahn, der Post, der Polizei behandeln die Beamten das Publikum, als ob dieses, nicht aber sie, die Beamten, die Herren seien. Unerbötlich! Und überhaupt die Polizei! Einfach lächerlich! Die Polizisten dürfen nicht einmal Säbel tragen, und an ihren schwarzen Tuchhüten glänzt kein Messingbeschlag. Die traurigen Folgen solcher Mißwirtschaft sind denn auch nicht ausgeblieben. Frage einen Policeman, und er wird dir beschelden Antwort geben, nicht von oben herab, sondern sozusagen von unten heraus, wenn er auch um zwei Köpfe länger

ist. Diese Umkehrung aller geordneten Machtverteilung schmerzt ein ehrfames deutsches Gemüt tief. Und gar die Soldaten! Selbst diese dürfen nicht Dienstlein Seitengewehr tragen, und Offiziere sieht man außer Dienst überhaupt nicht in Uniform. Abscheulich, eine wahre Affenschaube.

Aber es kam noch schlimmer. Ich ging nach der Hauptpost. Schon gleich die ganze Einrichtung! Nirgend ein verschleißbarer Schalter wie bei uns, sondern durch den weiten Raum zog sich ein langer Ledentisch, wie etwa in unsren offenen Geschäften, und dahinter hantierten Männer und Damen. Jeder hatte sich geföhrt, wie er wollte; nirgend eine Uniform. Helle und dunkle Röcke, lange und kurze, dicke und dünne, schwirren durcheinander. Das sollten zuverlässige Beamte sein? Ich danke schön. Ich erhielt auch sofort einen Beweis für die sträfliche Pflichtvergessenheit. Unter Nennung meines Namens fragte ich, ob postlagernde Sendungen für mich eingelassen seien. Fragte mich nun etwa der „Beamte“, wie sich's gehört hätte, nach meiner Legitimation? Prüfte er erst deren Stempel und Unterschriften? Beroglich er etwa das Signalement im Paffe mit der vor ihm stehenden Person? Nichts von alledem! Er langte einfach die Postsendungen aus einem der Fächer heraus, sah die Adressen durch und überreichte mir ohne weiteres zwei Postkarten, einen Brief und einige Zeitungen unter Kreuzband. Ist das nicht standlos? Aber wo soll auch die Pflichttreue eines Beamten herkommen, der nicht einmal in einer Uniform steckt! Hinterher machte ich ihm das Bekändnis, ich sei etwas verzagt hergekommen, weil ich überhaupt keinen Paffe besäße und geföhrt hätte, bei Abhebung der Sendungen auf Schwierigkeiten zu stoßen. Was antwortete der jeder gottgewollten Ordnung entfremdete Mensch? „Wer fälschen will, fälscht auch Paffe. Aber wegen ehrtiger Postkarten und Zeitungen tut das niemand. Außerdem übernehmen wir für postlagernde Sendungen keine Garantie.“ Ich schwieg, mußte schweigen, weil mein Englisch nicht ausreichte, meiner stillen Entrüstung über solche bodenlose Selbstamerei mit Nachdruck Worte zu verleihen. Ich ging meiner Wege und trank irgendwo ein Glas Bier; stout (staut) nennen sie es. Das taugte jedoch auch nicht viel; denn selbst der Kellner trug leinertel Berufstanz.

Ein schrecklich unkulturtes Land!

Beim Arbeitgeberverband nicht das gefundene, was erwartet wurde.“ Höher geht's wirklich nimmer! Gerade nachdem die Erlanger Arbeitgeber am 30. März 1909 vom Gantarifamt München verurteilt waren, die 9 1/2 stündige Arbeitszeit einzuhalten, den Lohn von 10 Stunden auf 9 1/2 Stunden unzurechnen, da geschah das Unglaubliche, daß seitens des Hauptverbandes im Interesse der Erlanger Arbeitgeber Berufung an das Haupttarifamt eingelegt wurde. Selbst wenn dieses zusammengetreten wäre, was aber nicht der Fall war, so wäre wenig Hoffnung für die Herren gewesen, ein anderes Urteil zu erlangen.

Die Moral von der Geschichte aber ist, daß unsre Kollegen zwei Jahre um ihr Recht bezogen wurden. Geht's ihnen aber recht, könnte man sagen, warum sind sie auch immer vertragstreue gewesen und wollten den Forderungen nicht vorgehen, trotzdem die Arbeitgeber sich keines Tarifrechtes schenken!

Nun erwacht unsren Mitgliedern die Pflicht, nicht nur bei den unorganisierten Meistern eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erzielen, sondern sie müssen sich auch nach Lage der Sache gefaßt machen, in manchen Orten die ihnen laut Schiedsspruch zustehenden Rechte aufs energichste zu verteidigen. Daran ergibt sich, daß die von vielen Kollegen verbreitete Meinung, nach Abschluß des Reichstages sei die Organisation überflüssig, unrichtig ist und daß wir gerade jetzt umso mehr an eine Stärkung des Verbandes gehen müssen, als es in sehr vielen Fällen nur durch die Kraft der Organisation gelingen wird, die uns zustehenden Rechte in die Praxis umzusetzen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Wirkungen des milden Winters auf den Arbeitsmarkt. — Die Arbeitslosigkeit nach Weihnachten. — Die hohen Nahrungsmittelpreise des Jahres 1909.

Hatte schon der Dezember infolge der ausnahmsweise milden Witterung das Geschäftleben und den Arbeitsmarkt günstig beeinflusst, so tritt im Januar die Einwirkung der Witterung auf die wirtschaftliche Lage noch deutlicher zutage. Während in der Regel während der Winterzeit die Arbeit in vielen Berufen durch Wochen hindurch unterbrochen werden muß und namentlich die Bauartigkeit ruht, können im laufenden Winter fast alle Arbeiten im Freien fortgeführt werden. Trotzdem würde vielleicht die Bauartigkeit stark abgeschwächt sein, wenn nicht gerade in diesem Winter die Arbeitgeber im Hinblick auf den noch unsicheren Ausgang der Tarifverhandlungen ein großes Interesse daran hätten, möglichst viel Arbeiten ausführen zu lassen, solange noch der bisherige Tarif den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitern sichert. Man kann als wahrscheinlich annehmen, daß in den größeren Städten jetzt schon viele Bauten in Angriff genommen und ausgeführt werden, die eigentlich erst für die Frühjahrssaison zur Ausführung vorgesehen waren. Man sucht also in den Arbeitgeberkreisen sich jetzt schon einigermaßen von den Wirkungen eines etwaigen Kampfes zu emanzipieren. Diese Verschiebung der Arbeiten hat natürlich für den Arbeitsmarkt keine besondere Bedeutung. Augenblicklich wird ja einer stärkeren Arbeitslosigkeit durch die im Verhältnis zur Jahreszeit ziemlich rege Bauartigkeit vorgebeugt, aber als sicher kann angenommen werden, daß dafür im Frühjahr der Aufschwung des Geschäfts weniger stark sein wird, als wenn wir im Baugewerbe eine richtige Winterpause gehabt hätten. Nicht gleichgültig ist diese Verschiebung auch für die Machtverhältnisse von Arbeitgebern und Arbeitern in den Verhandlungen um die Erneuerung des Tarifs. Wenn jetzt schon möglichst viel an Arbeit vorweggenommen wird, so wird es den Arbeitgebern im Frühjahr unter Umständen erleichtert, über die Zeit eines Streiks hinwegzukommen.

Die Einwirkung der milden Witterung hat die Arbeitslosigkeit am Jahresanfang nicht so hoch anschwellen lassen, wie es bei einem strengen Winter noch der Fall gewesen wäre. Aber nichtsdessenweniger hat die zweite Hälfte des Dezember und der Anfang des laufenden Monats doch für viele Gewerbe eine erhebliche Abnahme der Beschäftigung gebracht. Die Entlassungen im Handels- und Verkehrsgewerbe nach Weihnachten waren auch diesmal zu beobachten, wenn auch in schwächerem Grade als im Vorjahre. Wetter haben aber die Fabrikarbeiten die reguläre Arbeit in vielen gewerblichen Betrieben tagelang unterbrochen, was für die Bewegung des Lohnverdienstes im Monat Dezember mit seinen vielen Feiertagen nicht unerheblich ins Gewicht fällt. Wenn die Witterung nicht noch umschlägt, so dürfte allerdings der Umfang der Arbeitslosigkeit nicht mehr so groß werden, wie noch in den Herbstmonaten befürchtet werden mußte.

Angesichts der recht hohen Lebensmittelpreise im Jahre 1909 wäre ja eine umfangreiche Arbeitslosigkeit in einem harten Winter recht fatal gewesen. Denn das läßt sich nicht verkennen, daß im Verhältnis zum Grade der gewerblichen Erholung besonders die Preise für Nahrungsmittel im abgelaufenen Jahre zu stark in die Höhe gegangen sind. Berechnet man den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand für eine vierköpfige Arbeiterfamilie auf Grund der Ration eines deutschen Marinefeldaten für eine größere Zahl Plätze, so ergibt sich von Januar ab bis November durchschnittlich eine recht nennenswerte Verteuerung. Und merkwürdigerweise sind es nicht nur Großstädte, sondern auch mittlere und kleinere Plätze, die starke Erhöhungen aufzuweisen haben. Da ist z. B. Hannover mit einer Verteuerung von 3.96 Mark pro Woche, Kiel mit einer solchen von 2.64 Mk., aber auch Königsbrunn zeigt einen Anschlag von 2.55 und Bromberg einen solchen von 2.67 Mk. Wir lassen nachstehend einige der größten Städte folgen und bemerken neben dem Kostenaufwand für eine Woche im November die Differenz gegenüber der Standardziffer vom Januar. Es betrug der Nahrungsmittelaufwand im November 1909 für eine vierköpfige Familie pro Woche in Mark:

	November	Differenz geg. Januar
		in Mark
Königsberg	21.90	+ 1.59
Danzig	21.45	+ 0.00
Wien	22.20	+ 1.29
Breslau	23.07	+ 0.54
Stettin	22.80	+ 1.71

	November	Differenz geg. Januar
		in Mark
Mitona	25.17	+ 1.29
Kiel	23.64	+ 2.64
Berlin	22.95	+ 0.99
Magdeburg	24.57	+ 1.80
Halle	24.69	- 0.18
Vormund	22.83	+ 0.33
Düsseldorf	25.26	+ 0.84
Essen	24.51	+ 1.14
Köln	26.28	+ 0.81
Frankfurt a. M.	24.27	+ 1.56
Dresden	22.91	+ 1.18
Leipzig	24.29	+ 1.07
Stuttgart	24.49	+ 0.72
München	23.87	+ 0.96

Man sieht, unter den aufgeführten Plätzen ist nur eine einzige Stadt, in der die Kosten für die gleichen Nahrungsmittel und die gleichen Konsummengen gegenüber Januar abgenommen haben; diese Stadt ist Halle a. S. Gleichgeblieben ist der Aufwand in Danzig. Sonst aber sind die Steigerungen allgemein und erreichen einen ziemlich hohen Prozentsatz der Kosten vom Januar. Erwähnenswert ist auch neuerdings infolge der guten Ernte eine Verbilligung von Mehl und Brot bemerkbar, was natürlich den Nahrungsmittelaufwand verbilligen müßte. Hoch sind aber noch immer die Fleischpreise. Kein gutes Zeichen ist es, daß in letzter Zeit sogar die Preise für Pferdefleisch eine Steigerung von 5 Pfg. pro Pfund aufzuweisen haben. Im englischen Wahlkampf wurde die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter von den Liberalen besonders im Hinblick auf den starken Konsum von Pferdefleisch und Hundfleisch mit sehr düsteren Farben geschildert. Es wurde so dargestellt, als ob die deutsche Arbeiterbevölkerung nur Pferde- und Hundfleisch genießen könnte. Das ist natürlich eine starke Übertreibung; auch in England dürfte wohl in manchen Schichten der Arbeiterbevölkerung Pferde- und Hundfleisch nicht ganz unbekannt sein. Wichtig ist allerdings, daß der Pferdefleischkonsum im allgemeinen nicht ganz unbedeutend ist. Im Jahre 1908 wurden 136 575 Pferde geschlachtet gegen 146 627 im Jahre 1905. Das Jahr 1909 hat wahrscheinlich wieder eine Zunahme der Schlachtungen gebracht. Weniger ins Gewicht fallen meinen nicht ganz unbedeutend ist. Im Jahre 1908 wurden 6362 Stück angegeben, die gewerblich geschlachtet wurden. Davon entfallen mehr als die Hälfte auf das Königreich Sachsen, ein ziemlich großer Teil aber auch auf Schlesien. Sonst treten die Hundeschlachtungen nur wenig hervor. Insgesamt werden im Jahre circa 45 Millionen Pfund Pferde- und circa 140 000 Pfund Hundfleisch in Deutschland konsumiert.

Zentrum und Preußenwahlrecht.

Betrachtet man die Statistik der preussischen Landtagswahlen, so tritt zutage, daß bei einer proportionalen Verteilung der Abgeordnetenmandate nach der Stimmzahl die beiden konservativen Fraktionen des Landtags in denselben Maße an Bedeutung verlieren würden, wie das Gewicht der Sozialdemokratie zunähme. Die 601 093 Wähler, die am 15. Juni 1908 sozialdemokratisch gestimmt haben, hätten nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit Anspruch auf 120 Abgeordnete statt der 6, mit denen sie durch den Trug des Dreiklassenwahlrechts heute abgespeist werden. Die beiden konservativen Fraktionen hingegen, denen heute fast die Hälfte aller Sitze im Abgeordnetenhaus, nämlich 212 von 443, überantwortet sind, hätten sich, da sie zusammen nur 419 250 Wähler zählen, mit 84 Mandaten zu begnügen. Man begreift daher, daß das Zentrum, dem heute die preussische Staatsmaschine überantwortet ist, am liebsten jegliche Erwähnung des himmelstreichenden Unrechts, das dem preussischen Volke zugefügt wird, gewaltsam unterdrücken und mit den Worten der „Kreuzzeitung“ vom 2. Dezember 1909 jeden öffentlich als „Baterlandsverräter“ brandmarken möchte, der dem Reichstagswahlrecht in Preußen das Wort redet.

Hier ist eben ein Herrschaftsmonopol bedroht, das zum Teil für die deutsche Kultur vom Erdboden weggefegt würde, wenn Gleichheit und Gerechtigkeit im preussischen Wahlrecht eine Stätte fänden.

Ganz anders könnten unter den heutigen Verhältnissen jedoch anscheinend die Mittelparteien mit dem Proportionalwahlrecht zufrieden sein. Allerdings würden die beiden kleinen freisinnigen Fraktionen, die heute mit 120 723 Wählern 36 Abgeordnetenmandate in Besitz haben, davon 11 Mandate verlieren, jedoch bliebe der Besitzstand der Nationalliberalen und des Zentrums bei einem gerechten Wahlrecht etwa in seinem heutigen Umfange anrecht erhalten. Die Nationalliberalen hätten mit 320 751 Wählern Anspruch auf 64 Mandate, während sie heute 65 besitzen; das Zentrum aber, das heute mit 502 594 Wählern 104 Plätze im Abgeordnetenhaus besetzt hält, würde davon 100 innehaben. Diesen Parteien läme aber noch zu stehen, daß die Polen usw., die heute in sehr vielen Fragen mit dem Zentrum zusammengehen, ihren Besitzstand unter dem Proportionalwahlrecht von 19 auf 45 vermehren und so eine wesentliche Stärkung der Zentrumspartei abgeben würden.

Unter diesen Umständen erscheint die Haltung, die das Zentrum zur Wahlrechtsreform einnimmt, auf den ersten Blick außerordentlich seltsam. Nutzen wir uns die Ereignisse der verflochtenen zwei Jahre ins Gedächtnis zurück, so finden wir in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. Januar 1908, in der Fürst Bülow sich dem freisinnigen Wahlrechtsantrag gegenüber für die Aufrechterhaltung der heutigen Ungerechtigkeit erklärte, das Zentrum bei einer Hinterhältigkeit, die ihm über angerechnet worden ist. Der Abgeordnete Posch erklärte namens der Zentrumspartei, daß diese zwar dem ersten Teil des freisinnigen Antrags, der das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmenabgabe verlangte, zustimmen werde, daß bei ihr aber gegenüber dem zweiten Teile des Antrages, eine anderweitige Feststellung der Wahlbezirke betreffend grundsätzliche Bedenken beständen. Demzufolge wurde der erste Teil des freisinnigen Antrags gegen freisinnige, Zentrum und Polen, der zweite Teil aber mit Hilfe des Zentrums gegen freisinnige, Nationalliberale und Polen abgelehnt.

Dies Eintreten für die Aufrechterhaltung der Junkerherrschaft auch unter dem allgemeinen, gleichen Wahlrecht wurde dann von der Presse des Zentrums

mit den fattsamsten Gründen zu beschönigen gesucht. Die „Westdeutsche Arbeiter-Zeitung“ führte in Nr. 10 vom 7. März 1908 an, daß „eine Wahlkreisinteilung in der Wochara zweifellos dahin geführt hätte, daß das Zentrum zur Ohnmacht geometrisiert worden wäre“. Und als die Erörterung weiter ging, meinte die „Westdeutsche Volkszeitung“ in Nr. 448 vom 23. Mai 1908:

„Außer der Bevölkerungszahl gibt es aber auch andere, nicht minder wichtige Momente, die auf Rücksicht Anspruch haben. Es geht zum Beispiel nicht an, schablonenhaft lediglich die Mandate der Großstädte zu vermehren, die Mandate der Landbevölkerung aber zu vermindern. Die letztere hat, auch wenn sich der Kopfzahl nach ihr Prozentsatz verringert hat, zweifellos doch keine geringere Bedeutung für Staat und Volk als früher.“

Auch später noch, am 3. November 1908, erklärte die „Westdeutsche Volkszeitung“:

„Wir sind ein Gegner der rein schematischen Einteilung nach der Kopfzahl, da für uns der Staat eben aus Land und Leuten besteht.“

Das alles sind windige Redensarten, wie die Zentrumspresse selbst am besten weiß. Ein Staat, in dem ein Viertel der Bevölkerung, das auf dem Lande wohnt, über die übrigen drei Viertel der in den Städten lebenden Bewohner das Regiment führt, kann, wie die Zustände im Reich zeigen, auch unter dem sonst gleichen Wahlrecht, keine dem Ganzen deutsche Politik treiben. Das Zentrum muß daher seine besonderen Gründe haben, die ihm gebieten, den ungerechten Zustand aufrecht zu erhalten, der in der Konservertierung der im Jahre 1861 erfolgten Wahlkreisinteilung liegt. Und es ist nicht allzu schwer, diese Gründe aufzudecken. Es kommt zunächst in Betracht, daß diese Partei, die sich auf ihre Zusammenfassung aus den verschiedensten Bevölkerungsschichten besonders viel zugute tut, ihre Politik doch im wesentlichen nach dem Vorteil der Kreise einzurichten muß, die ihre zuverlässigsten Truppen abgeben. Das aber sind ohne Zweifel die der konservativen Partei wesensverwandten agrarischen Schichten. Allen in Parlament und Presse zum besten gegebenen Gerede zum Trotz hat der zentrumparteiliche Landtagsabgeordnete Graf Strachwitz vielen seiner Parteigenossen aus der Seele gesprochen, als er am 15. August 1906 in der wahrheitsfeindlichen „Deutschen Tageszeitung“ andeutete, daß „die Regierung die konservativen Parteien gegen diejenigen des Umsturzes durch einen so oder so gewählten anderen Reichstag zu schützen habe.“ Schon am 23. Januar 1904 hatte weiter der Zentrumsabgeordnete Dr. Wachen im Abgeordnetenhaus dem Reichstagswahlrecht nachgesagt, daß es nicht als das reine Ideal anerkannt werden könne und „Mißstände mit sich bringen kann, von denen wir nicht wünschen können, daß sie ausgebeutet werden“. Ganz besonders aber fiel es auf, daß ein Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, den das Zentrum im Januar 1907 im Abgeordnetenhaus einbrachte, von 17 Mitgliedern der Fraktion nicht unterzeichnet war. Diese 17 Landtagsabgeordneten wollten eben nicht, daß an dem gegenwärtigen Dreiklassenwahlrecht gerüttelt werde, und dem Einflusse der von ihnen vertretenen Schichten wird es mit zuzuschreiben sein, daß die ganze Zentrumspresse wie auf Kommando in dem heißen Kampfe, der im verflochtenen Jahre um das Landtagswahlrecht geführt wurde, auch nicht einen Finger gerührt und sich gestellt hat, als ob es überhaupt keine preussische Frage gäbe. Nun bliebe zwar der Hinweis, daß das Zentrum doch auch mit den nicht beträchtlichen Schichten der Industriearbeiterschaft zu rechnen hat, die in den christlichen Gewerkschaften organisiert, gleich dem sozialdemokratischen Arbeitern das gegenwärtig noch geltende Landtagswahlrecht als Schimpf empfinden müssen. Es heiße die Intelligenz dieser christlichen Arbeiter unterschätzen, wenn man ihnen kein Verständnis für die Wahlrechtsfrage zutrauen wollte. Aber tatsächlich sind sie Quantität möglicherweise, sind sie relativ wertlos für die Partei im großen ganzen. Schon voriges Jahr hat das „Völkische Volksblatt“ Nr. 158 in einer viel zu wenig beachteten Aufstellung darauf hingewiesen, daß das Zentrum nicht weniger als 83,3 Prozent seiner Reichstagswahlen aus Orten erhält, die unter 10 000 Einwohner zählen, also aus ländlichen und kleinstädtischen Kreisen, daß aber unter den 105 Wahlkreisen, die das Zentrum in Besitz hat, nur ganz wenige sind, in denen die Industriearbeiterschaft maßgebend ist. Diese wenigen Kreise mögen an die Sozialdemokratie verloren gehen, ohne daß das Zentrum einen wesentlichen Machtverlust erleidet. Was hier für die Reichstagswahlen maßgebend ist, wird in noch größerem Maße für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus zutreffen. Das Zentrum stützt sich auch hier im wesentlichen auf die ländlichen Bevölkerungsschichten, deren Einfluß bei einem den Grundsätzen der Gerechtigkeit entsprechenden Wahlrecht wesentlich herabgemindert wird.

Insofern hat es mit den konservativen Parteien die gleichen Interessen. Nun kommt aber noch in Betracht, daß das Zentrum vor allem der deutsch-konservativen Partei sich völlig wesensverwandt fühlt, ja, daß diese die einzige Partei im Lande ist, mit der zusammen es dem Volke seinen Willen aufzwingen kann. Wenn die Bedeutung der deutsch-konservativen Partei in Preußen herabgemindert ist, so ist es auch die der Zentrumspartei; beide Parteien sind auf Geheiß und Berderr mit einander verbunden. Daher muß das Zentrum sich einer gerechten Wahlkreisinteilung mit aller Macht entgegenstellen, mag die Erneuerung den Bestand dieser Partei, wie wir eingangs gezeigt haben, auch keineswegs angreifen. Der Sozialdemokratie aber wird es in der Wahlagitiation wesentliche Dienste leisten, wenn sie zahlreich nachweisen kann, warum das Zentrum nicht imstande ist, für eine wirkliche Befreiung des in Preußen geltenden Wahlrechts einzutreten.

Lohnbewegung.

Badischer.

Hellbronn. In der Fahrzeugfabrik von Th. Günther sind Differenzen ausgebrochen. Bei der Firma Drauz wurde nach vorausgegangener Kündigung am 31. Januar die Arbeit eingestellt. Zugang muß ferngehalten werden!

Ans unserem Berufe.

Nichtigstellung.

Die Süddeutsche Arbeiterzeitung gibt in Nr. 4 vom 23. Januar 1910 eine Depesche des Vorsitzenden ihres Hauptverbandes bekannt, die lautet:

Berlin, 15. Januar, 5,17 Uhr abends.

Für Reichstaxi 35 Millionen. Erklärung der Gehilfen liegt noch nicht vor, sie haben Gewerbergericht unverbindliche Zusage gegeben, daß Annahme erfolgt.

Das offizielle Organ des Deutschen Arbeiterbundes, „Der Arbeiter“, schreibt nun in Nr. 5 vom 30. Januar 1910, jedenfalls auf Grund obiger Depesche, folgendes: „Der freie Verband konnte, wie wir mitteilten, bis zum 15. Januar, dem festgesetzten Termine, das Zahlenmaterial nicht zusammenstellen und gab daher an dem genannten Tage nur die Erklärung ab, daß die Annahme voraussichtlich auch seinerseits erfolgt sei. Erst am Montag den 17. d. Mts. ging die definitive Erklärung des freien Verbandes ein, daß er den Schiedssprüche zustimme.“

Tatsache ist, daß innerhalb unseres Verbandes die Feststellung des Resultats bis Sonnabend den 15. nicht möglich war. Es bedurfte des Sonntages, 16. Januar, um noch in einer Reihe von maßgebenden Orten Versammlungen abhalten zu können, um so eine einwandfreie Abstimmung zu erzielen. Sonnabend den 15. und Sonntag den 16. war das Resultat zweifelhaft und erst am Montag den 17. früh war es für uns übersichtlich, sodas die Zustimmung resp. die Erklärung beim Vorsitzenden des Einigungsamtes abgegeben werden konnte. Um allen Irrtümern zu begegnen, gebe ich die Depesche unsererseits vom Sonnabend den 15. bekannt; sie lautet:

Hamburg, den 15. Januar, nachmittags 3 Uhr.

Magistratsrat v. Schulz, Zimmerstr. 91, Berlin.

Resultat über Abstimmung im Malergewerbe erfolgt Montag den 17. Januar.

Von irgend einer unverbindlichen Zusage oder Erklärung, daß voraussichtlich die Annahme erfolgt sei, kann keine Rede sein, da der Vorstand über das Resultat bis Montag früh vollkommen im Zweifel war. Ich setze voraus, daß Herr Kruse wie auch die Redaktionen der obengenannten Arbeitgeberorgane diese Nichtigstellung bringen werden, im anderen Falle muß ich die Depesche des Herrn Kruse, aber auch die weiteren Reproduktionen dieser Nachricht als eine grobe Fälschung bezeichnen.

M. Tobler.

Jahresbericht der Aktive Weimar für 1909.

Wenn wir auf das verflozene Jahr 1909 zurückblicken, so können wir es als für uns zufriedenstellend bezeichnen; wiewohl es keine außergewöhnlich großen Fortschritte hat, kann doch immerhin konstatiert werden, daß im allgemeinen Anzeichen zur Hebung des Geschäftsganges eingetreten sind. Der Mitgliederbestand wuchs im 4. Quartal — laut Ausweis der Mitgliederliste — gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ein Mehr von 12 Mitgliedern auf. Am Schlusse des Jahres 1908 waren 96 Mitglieder vorhanden, am Schlusse des 1. Quartals 1909: 96, am Schlusse des 2. Quartals 1909: 106, am Schlusse des 3. Quartals 1909: 120 und am Schlusse des 4. Quartals 108 Mitglieder. Am Anfang des verfloznen Jahres war infolge der Krise und des lange anhaltenden Winters ein großer Teil der Kollegen arbeitslos; leider haben von ca. 100 Kollegen nur 57 es für wert gehalten, die ihnen zugesandten Fragebogen auszufüllen. Es waren von diesen 57 Befragten 40 Kollegen insgesamt 381 Wochen arbeitslos. Wüthm müssen wir unbedingt dahin arbeiten, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit zustande kommt, um der Arbeitslosigkeit auf diesem Wege wenigstens etwas Einhalt zu tun. In der auf der Cöner Generalversammlung angenommenen fakultativen Arbeitslosenunterstützung haben sich hier am Orte nur 26 Kollegen beteiligt. Dank der guten Hauskasserung ist es uns gelungen, daß die Kollegen mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind. Es betragen die Einnahmen im 1. Quartal 789,97 Mk., die Ausgaben 322,22 Mk.; im 2. Quartal die Einnahmen 1136,20 Mk., die Ausgaben 642,47 Mk.; im 3. Quartal die Einnahmen 1478,45 Mk., die Ausgaben 800,40 Mk.; im 4. Quartal die Einnahmen 1260,90 Mk., die Ausgaben 586,86 Mk. Am Schlusse des Jahres 1909 war ein Kassenbestand von 674,04 Mk. vorhanden. An Löhnen wurden, soweit er nachzuweisen war, folgende gezahlt: 2 Kollegen 35, 1 36, 1 37, 1 38, 3 40, 2 41, 16 42, 11 43, 5 44, 11 45, 4 46, 2 47, 1 51 und 1 Kollege 59 Pfg. pro Stunde. Der höchstgezahlte Lohn betrug somit 59 Pfg., der Durchschnittslohn 43 Pfg., der Mindestlohn 40 Pfg. und für Gehilfen im ersten Jahre nach der Lehre nicht unter 35 Pfg. Daraus geht hervor, daß die gezahlten Löhne keine so glänzenden sind, wie es von den Arbeitgebern oft behauptet wird; denn die Lebensmittelpreise sind hier keine von den billigsten. Das Alter der Mitglieder gestaltete sich folgendermaßen: Bis 18 Jahre 8 Kollegen, 18—20 10, 20—22 17, 22—24 9, 24—26 6, 26—28 7, 28—30 6, 30—35 17, 35—40 18, 40—45 2, 45—50 7 und über 50 Jahre 1 Kollege. — Von den 108 Kollegen waren im vorigen Sommer nur ca. 22 politisch organisiert und ca. 25 waren Abonnenten des Parteiblattes. So kann es für die Zukunft nicht bleiben. Wer noch einigermaßen Pflichtgefühl besitzt, der muß sich bestreuen, die der Partei gegenüber bewiesene Gleichgültigkeit für die Folge beseitigen zu lassen, hauptsächlich gilt dies für die älteren Mitglieder. — Die Dauer der Mitgliedschaft in der Organisation war folgende: Unter 1 Jahr 21 Kollegen, 1—2 Jahre 13, 2—3 Jahre 14, 3—4 Jahre 16, 4—5 Jahre 18, 5—6 Jahre 13, 6—7 Jahre 5, 7—8 Jahre 3, 8—9 Jahre 4 und 11 Jahre 1 Kollege. — An Krankenunterstützung sind im verfloznen Jahre an 27 Kollegen 237,45 Mk. verabfolgt worden; Sterbengel erhalten 2 Kollegen für Familienangehörige. — Es fanden 21 Mitgliederversammlungen, eine außerordentliche Versammlung und 8 Vorstandssitzungen statt; in vier Versammlungen referierte Kollege O. Streine-Weipzig und in einer Kollege Köhler-Weimar, während in der außerordentlichen Versammlung am 10. Mai Bezirksleiter Kollege Zimmermann referierte; in zwei Versammlungen, wo Kollege Streine angewandt war, wurde zum Reichstaxi Stellung genommen. Der Versammlungsbesuch läßt im allgemeinen sehr zu wün-

schen übrig. Hierin muß es unter allen Umständen anders werden; gerade die Versammlungen sind es, in denen Ausflügel geschaffen werden soll. Darum sollte es ein jeder Kollege für seine Pflicht halten, die Versammlungen fleißig zu besuchen und wünschen wir, daß die Kollegen im folgenden Jahre ihre Gleichgültigkeit ablegen und jegliche Kleinigkeitsräerei fernhalten.

Im großen und ganzen läßt sich unsere Mitgliederzahl nicht mehr bedeutend erhöhen, da der Kern der Kollegen schon auf unserer Seite ist und von den noch Fernstehenden nicht gerade viel zu hoffen ist; immerhin darf nichts unversucht bleiben, diese unserer Organisation zuzuführen. Die Werkstellenversammlungen haben zum Teil nicht so funktioniert, wie es hätte sein müssen. Es wäre zu wünschen, daß in diesem Jahre die Werkstellen-Delegierten ihre Aufgabe besser erfassen und der Verwaltung die weitgehendste Unterstützung zuteil werden lassen, gerade in unserer bevorstehenden Zeit. — Die am Ort bestandene Schlichtungskommission trat zweimal zusammen, die Hauptpunkte bildeten Lohn- und Arbeitsarbeit. — Unser am 12. Februar 1908 abgeschlossene Lohnvertrag, der bis 31. Dezember 1909 Gültigkeit hatte, wurde uns am 1. Oktober des verfloznen Jahres von den Arbeitgebern gekündigt, trotzdem bis zum Schlusse des Jahres noch nicht festgelegt werden konnte, ob sich die hiesigen Unternehmer dem Arbeitgeberverband angeschlossen hätten. Sie erklärten sich, soweit wie ersichtlich, mit den Tarifverhandlungen einverstanden; der alte Tarif ist bis jetzt, ohne daß die Unternehmer etwas haben verlanen lassen, weiter gelaufen.

Kollegen! In kurzen Zügen habe ich hier einen Überblick auf das verflozene Jahr 1909 geworfen. Wir haben gesehen, daß es wie so viele andere Jahre ein Jahr der Arbeit war; auch das Jahr 1910 wird hauptsächlich Arbeit und Kämpfe mit sich bringen. Scheu wir deshalb mit frischem Mut und frischer Kraft an die Arbeit, agieren und organisieren wir unablässig für die Organisation; führen wir ihr jederzeit neue Kämpfer zu und schließen wir uns immer enger zusammen, dann werden wir trotz aller Reaktion getrost den Muten in die Zukunft blicken können. Reichen wir unsern noch fernstehenden Kollegen die Hand und arbeiten wir alle gemeinsam an der Erringung unsres Zieles. Also: vorwärts zu neuer Arbeit, dem gesteckten Ziel entgegen!
 R. B. D. r. e. n. d. e.

Lauenburg i. B. Am Sonntag den 23. Januar waren die Kollegen zu einer Versammlung zusammen gerufen worden. Kollege Kooßen aus Danzig zeigte den Wert und den Nutzen der Organisation. Eingehend wurde der neugeschaffene Reichstaxi erläutert. 10 Kollegen schlossen sich sofort der Organisation an. Gilt es doch für Lauenburg, die Arbeitsverhältnisse mit Hilfe der Organisation zu bessern. Wenn die Winterzeit herannaht, werden den Kollegen regelmäßig die Sundenlöhne gekürzt, trotzdem schon die Anzahl der Stunden eine geringe ist. Bei der Landarbeit werden nur 10 Stunden bezahlt, während 12 Stunden gearbeitet werden. Die zwei Stunden müssen für Kost und Logis gearbeitet werden. Darum Kollegen, frisch ans Werk, damit auch für uns die Vorteile des Reichstaxis geschaffen sind.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Gewerkschaftliche Verbandstage. Die zwölfte ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands ist auf Dienstag, 31. Mai, und folgende Tage nach Berlin, Gewerkschaftshaus, Engelshof 15, einberufen. Die Generalversammlung wird am 31. Mai, mittags 1 Uhr, eröffnet und bis einschließlich Sonntag, 5. Juni dauern.

Der Vorstand des Zentralverbandes der männlichen Arbeiter Deutschlands beruft einen außerordentlichen Verbandstag auf die Tage vom 9. bis 10. Mai 1910 nach Hamburg, Gewerkschaftshaus, Wesenbinderhof 57, ein. Der Hauptpunkt der Tagesordnung lautet: „Die Zusammenschlußverhandlungen mit den Vorständen der Verbände der Hafenarbeiter und Transportarbeiter.“

Der Transportarbeiterverband beruft gleichfalls auf den 9. Mai und folgende Tage einen außerordentlichen Verbandstag nach Hamburg, Gewerkschaftshaus, ein. Am 12. Mai findet dann der gemeinsame Verbandstag der Hafenarbeiter, Seeleute und Transportarbeiter statt, betr. den Zusammenschluß und Beschlußfassung über das Statut der Einzelorganisation.

Der erste Verbandstag des Verbandes der Buchbinder findet am 12. Juni dieses Jahres und folgende Tage in Erfurt statt.

Der dritte Verbandstag des Steinarbeiterverbandes findet ab 23. Mai in Eisenach statt. Als wichtigster Punkt steht zur Tagesordnung: Einführung der Erwerbslosenunterstützung. Der Zentralvorstand will aber die Annahme der vorgelegten Vorlage nicht empfehlen, weil die Arbeitslosigkeit in der Steinindustrie zu enorm ist.

Zur Situation im Ruhrgebiet. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes erklärt in der letzten Nummer des Verbandorgans einen Aufruf, in dem es u. a. heißt: „Allem die Krone setzt auf der Zwangsarbeitsnachweis, der den Zweck hat, die Arbeiter für immer in der Frage der Arbeitsvermittlung auszuschalten. Während die Bergarbeiter vieler der übrigen Bergbau treibenden Länder längst schon ein gemüthig Wort in den Fragen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitreden können, während auch in Deutschland Hunderte und Aberhunderte Tarife zwischen den Organisationen der Arbeiter und Unternehmer der übrigen Berufe abgeschlossen werden, sollen die Bergarbeiter durch drakonische Gewaltmaßregeln und schließlich auch durch den Zwangsarbeitsnachweis zu Industrieflaven herabgedrückt werden. Wir dürfen die fortgesetzten Brutaltäten der Herrenmenschen so nicht lange mehr hinnehmen. Mit den Waffen der Solidarität und des festen Willens wollen wir dem Herrenmenschen entgegen treten. Wir wollen uns nicht mehr länger wie Arbeitstiere behandeln lassen. Und wenn nicht anders, dann muß zum letzten Mittel, zum Streit ausgeholt werden. Da wir wissen, daß die Werkherren uns ihre Rechte verteidigen werden, daß die Gesetzgebung uns im Stich läßt, müssen wir rufen, um durch Selbsthilfe das zu erringen zu suchen, was uns Unternehmernhochmut und sozialpolitische Rücksichtslosigkeit verweigert zu geben. Es

bleibt uns nichts anderes übrig, als zum Kampfe auszuholen, d. h. zur Waffe des Streits zu greifen, wenn man nichts anderes will. Im Ruhrbeden haben die Grubenbesitzer innerhalb 21 Monate die Löhne um mehr als 50 000 000 Mk. reduziert! Soll das so weiter gehen? Sollen die Bergarbeiter immer die Opfer eines wahnwüthigen Produktionsprozesses sein? Nein und dreimal Nein! Die jetzt heranzubrechende Hochkonjunktur muß ausgenutzt werden, um die Bergarbeiter gegen die Maximen der Herrenmenschen wehrhaft zu machen.“

Der Vorstand fordert dann die Mitglieder auf, emsig zum Kampffonds zu sammeln, sich nicht auf die Solidarität der Arbeiterkraft zu verlassen, die zu einem großen Teil noch in schlechteren Verhältnissen lebt. Bevor sie ein Recht auf die Unterstützung anderer habe, müsse die Bergarbeiterschaft erst selbst das denkbar möglichste tun. Deshalb müsse der vom 1. Februar ab zu zahlende Extrabehrag prompt bezahlt werden. Der Aufruf läßt keinen Zweifel darüber, daß die Situation — namentlich durch die Behandlung der Interpellationen in Sachen des Zwangsarbeitsnachweises seitens der Regierung im Reichstag und im Landtag — eine immer ernstere wird.

Arbeitgeberverband contra Maisfer. Der Arbeitgeberverband der Holzindustrie in Hamburg stand im Jahre 1906 mit der Zahlstelle Hamburg des Deutschen Holzarbeiterverbandes im Vertragsverhältnis. Die von den Arbeitern durch Arbeitsruhe veranlassete Maisfer beantworteten die Unternehmer mit einer dreitägigen Aussperrung von 951 Arbeitern. Die Arbeiter machten nun die Wiederaufnahme der Arbeit in 13 Betrieben von einer Lohnaufbesserung von 3 Pfg. für die Stunde abhängig, und sie verhängten zur Durchführung ihres Verlangens über die in Frage kommenden Betriebe die Sperr. Selbstverständlich unterstützte der Holzarbeiterverband seine Mitglieder durch Zahlung der Arbeitslosenunterstützung. Die Unternehmer der 13 Betriebe erhoben daraufhin einen Schadenersatzanspruch von insgesamt 6500 Mk. und ermächtigten den Arbeitgeberverband der Holzindustrie, vor dem Hamburger Zivilgericht Klage wegen Kontraktbruches und Schadenersatz 1. gegen den Holzarbeiterverband, 2. gegen die Zahlstelle Hamburg und 3. gegen Adam Neumann, den damaligen Bevollmächtigten der Zahlstelle, anzustrengen. Die Zivilkammer VIII des Hamburger Landgerichts kam in der Sitzung vom 2. Februar 1907 zu dem Zwischenurteil, die Klage gegen den Verbandsvorstand und gegen Neumann für begründet zu erklären, die Verwaltungsstelle Hamburg wurde aber von der Schadenersatzpflicht freigesprochen. Dieses Urteil ist, soweit es die Verwaltungsstelle Hamburg betrifft, rechtskräftig geworden, inbesseren legten der Verbandsvorstand sowie Neumann Berufung beim Hanseatischen Oberlandesgericht ein. Am 5. November 1908 wies diese Instanz den Klageanspruch auch gegen den deutschen Holzarbeiterverband ab. Die Klage gegen Neumann wurde an die erste Instanz zurückverwiesen. Gegen dieses Urteil hatte Neumann Berufung beim Reichsgericht eingelegt, das am 20. Dezember v. J. über die Angelegenheit verhandelte. Zur Begründung der Revision wurde bestritten, daß eine Verletzung des Tarifvertrages durch die Arbeiter vorliege. Punkt 2 des Tarifvertrages bestimme nur die Höhe des Mindestlohnes, ein Maximallohn sei nicht festgesetzt, folglich hätten die Arbeiter auch nicht gegen den Vertrag verstoßen, als sie eine Lohnzulage von 5 Pfg. für die Stunde forderten. Wenn Punkt 11 des Vertrages bestimme: „Während der Dauer dieses Vertrages dürfen von keiner Seite Forderungen irgendwelcher Art erhoben werden,“ so könne diese Bestimmung nach der Verkehrssitte und nach Treu und Glauben nur auf vertragswidrige Forderungen bezogen werden, sonst würde man zu dem Resultat kommen, daß jeder Anspruch, der gar nicht Gegenstand des Tarifvertrages gewesen ist, und durchaus der Billigkeit entspricht, unterbleiben müßte, und schon die Erhebung der Forderung einen Verstoß gegen den Vertrag enthalte würde, selbst wenn der Anspruch von den Arbeitgebern gebilligt würde. Die Arbeitszeiteinstellung sei nach dem Vertrage nicht verboten. Punkt 11, Absatz 3 des Vertrages, der bestimmt: „Arbeitszeiteinstellung darf vor Entscheidung der Kommission nicht stattfinden,“ beweise, daß keineswegs die Erhebung aller Ansprüche ausgeschlossen ist. Ob die Maisfer ein Tarifbruch sei, sei nicht festgestellt, wäre aber die Maisfer ein Tarifbruch, so wäre auch die Aussperrung ein Tarifbruch. Welches sei aber im Tarifvertrage nicht geregelt. Wenn die Aussperrung der Arbeiter ungerechtfertigt war, so mußte den Arbeitern das Recht zu Gegenmaßregeln zustehen. Die Arbeitslosenunterstützung mußte nach den Statuten den Mitgliedern gezahlt werden. Eine Schädigung der Unternehmer sei hieraus nicht herzuleiten. Die Unternehmer hätten im letzten Grunde ihre Schädigung durch die Aussperrung selbst verschuldet. Die Arbeiter seien durch den Tarifvertrag nicht zur Arbeit gezwungen, sie seien nur verpflichtet, so lange in Arbeit zu bleiben, als sie sich durch den Arbeitsvertrag verbindlich gemacht haben. Am 20. Januar wurde das Urteil des Reichsgerichts verkündet. Die Revision, soweit sie auf Haftbarmachung des Holzarbeiterverbandes lautete, wurde zurückgewiesen, ebenso wurde die Revision Neumanns verworfen und zugleich erkannt, daß auch die übrigen Schadenersatzforderungen der Kläger geltend gemacht werden können.

Auch von Seiten der Unternehmer war Revision eingelegt worden, um den Holzarbeiterverband für den Schaden haftbar zu machen.

Eine Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung hat der Zentralverband der Bäcker durch seinen Vorsitzenden O. Wilmann herausgegeben. Das zwei Bände umfassende Werk bildet zugleich eine Jubiläumsschrift, die eigentlich beim 1. Juni d. J. stattfindenden Verbandstage vorgelegt werden sollte; am 5. Juni 1910 besteht der Verband nämlich 25 Jahre. Doch das Werk ist mehr als eine bloße Geschichte des Verbandes, es ist im ersten Teil eine interessante kulturgeschichtliche Abhandlung über die Herstellung von Mehl und Brot von den ältesten Zeiten her bis zur Entdeckung eines besonderen Bäckerverfahrens. Weitere Kapitel schildern das Bäckerverhandwerk im Mittelalter mit seinen Rufen und vielen Zunftgebräuchen, dann die Geschichte des Handwerks in einigen Städten des Reiches, später die Verordnungen der Behörden, die Arbeiterzunftgesetz-

gebung für Bäckerleien und Konditoreien, die Technik im Gewerbe und die fortschreitende Entwicklung zu Großbetrieben. Ist der erste Band der Entwicklung des Gewerbes gewidmet, so beschäftigt sich der zweite Band mit der Geschichte der Organisation. Nur wenige Organisationen haben wohl unter der Mißgunst der Verhältnisse so schwierig und hemmend den Aufstieg bis zur heutigen Höhe der Entwicklung machen müssen, wie der Bäckerverband. Lange Zeit bestand bei den Bäckern ganz allgemein die Ansicht, daß die Organisation für sie schon deshalb zwecklos sei, weil die Gebiltszeit doch nur als Uebergangsstadium zur Meisterschaft zu betrachten ist. Dazu kam ein frühzeitig organisiertes Unternehmertum, das 1874 durch Gründung des Innungsverbandes „Germania“ sich einen festen organisatorischen Rückhalt gab. Kein Wunder, wenn unter solchen Umständen Mißmut und mangelndes Selbstvertrauen in den Reihen der Bäcker sich so stark geltend machte, daß die Vertreter auf dem Verbandstage 1895 auf eine Auflösung der Organisation abzielten. Mangelhafte Leitung und kleinliche Streitereien trugen noch ein übriges dazu bei, das Vertrauen auf die Entwicklung einer guten Organisation nicht zu heben. Doch es war gut, daß dem Optimismus keine Konzeptionen gemacht wurden. Gerade von dem Tage an hat der Verband eine ständige Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Der Verband hat in den 25 Jahren manche schwierigen Klippen geschickt umsegelt, er repräsentiert jetzt mit seinen über 18000 Mitgliedern eine ganz respektable Organisation. Seine Geschichte wird schon deshalb einen ehrenvollen Platz in der Gewerkschaftsliteratur einnehmen, weil sie ein wertvolles geschichtliches Dokument über die mühselige Entwicklung und die schwierigen Kämpfe unserer deutschen Gewerkschaften bildet. Der Vorstand hat sich daher ein Verdienst erworben, als er dem Beispiel anderer Gewerkschaften folgend dieses Werk seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit vorlegte.

Fremde und einheimische Arbeiter. Die internationale Solidarität der organisierten Arbeiter, die in der Theorie allgemein vertrittet wird, löst in der Praxis manchmal mit den harten Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens zusammen. In diesem Konflikt trägt meistens die Praxis den Sieg über die Theorie davon, weil der private Egoismus im Wirtschaftsleben stärker ist als das theoretische Solidaritätsgefühl. Man mag diese Tatsache bedauern, man kann sie aber, solange der Kapitalismus die Menschen in Banden hält, nicht aus der Welt schaffen. Besonders in den Vereinigten Staaten von Nordamerika macht sich dieser Gegensatz zwischen Theorie und Praxis deutlich bemerkbar. Beim Kongress sind zahlreiche Anträge eingegangen, die auf eine Einschränkung der Einwanderung abzielten. Ein Antrag wünscht, daß die jetzige Kopfsteuer im Betrage von 16 Mk., die von jedem Ankömmling erhoben wird, auf 40 Mk. erhöht werden soll; ein anderer Antrag verlangt, daß jeder ankommende Dampfer von einer Kommission untersucht werden soll, die das Recht hat, jeden Einwanderer, der nicht völlig gesund ist, zurückzuweisen. Eine dritte Vorlage, die noch weiter geht, ist von der „Liga zur Verminderung der Einwanderung“ eingebracht worden. Die Antragsteller, die behaupten, im Interesse der amerikanischen Gewerkschaften und einer „Verbesserung der amerikanischen Rasse“ zu arbeiten, wollen sogar außer einer erhöhten Kopfsteuer eine „Bildungsprüfung“ für jeden einzelnen Einwanderer, der ins Land kommt, eingerichtet sehen. Jeder Einwanderer soll lesen und schreiben können und auch sonst beweisen, daß er nicht auf den Kopf gefallen ist. Daß ein solcher Vorschlag in der Praxis absolut undurchführbar ist, ist selbstverständlich; aber versucht wird hier eben alles. Auch der Handelssekretär beschäftigt sich mit einer Vorlage, die die Liste der nichtzulassungsfähigen Einwanderer erweitert und ebenfalls eine Verschärfung gegen früher darstellt. Von allen Vorlagen hat die letztere die meiste Aussicht, vom Kongress wirklich zum Gesetz erhoben zu werden.

Auch in Frankreich behandelt man augenblicklich diese Frage. Der Abgeordnete Ceccaldi hat im Parlament einen Antrag eingebracht, wonach die Verwendung ausländischer Arbeiter beschränkt und jeder Unternehmer, der mehr als fünf ausländische Arbeiter beschäftigt, eine besondere Abgabe entrichten soll. Hiergegen haben die belgischen Gewerkschaften Protest erhoben, weil besonders die belgischen Arbeiter davon betroffen werden, und diesen Protest haben sie den französischen Arbeiterorganisationen unterbreitet. Die Gewerkschaften des Baugewerbes in Nordfrankreich haben auf einer Versammlung in Lille folgende Resolution angenommen: „Die Föderation erklärt, daß die Arbeiterfürsorge sich ohne Unterschied der Rassen und Nationalitäten bekümmern muß, Prinzipien, die die Bauarbeiter stets befolgt haben und den in Frankreich wohnenden Fremden gegenüber auch weiter befolgt werden, daß aber bezüglich der fremden Arbeiter, die nicht in Frankreich sich niedergelassen haben und die täglich oder wöchentlich in ihre Heimat zurückkehren, diese Solidarität nicht anwendbar ist, weil diese selbst sie beeinträchtigen, indem sie sich für billigere Löhne anwerben lassen und nicht den Organisationen der Orte sich anschließen, in denen sie beschäftigt sind. Die Föderation bleibt für das Prinzip des Minimallohnes und für ein Gesetz eingenommen, das die Ausbeuter verpflichtet, die fremden Arbeiter ebenso zu bezahlen wie die französischen, verlangt aber bis dahin die Beibehaltung des Antrages Ceccaldi.“

Man kann diesen Standpunkt sehr wohl verstehen, wenn man weiß, wie das Unternehmertum die ausländischen Arbeiter als Lohnrücker gebraucht und wie diese sich als Lohnrücker mißbrauchen lassen. Wenn ausländische Arbeiter die gleichen Rechte beanspruchen wie die inländischen, so müssen sie auch dieselben Pflichten übernehmen. In dieser Beziehung sieht es noch sehr traurig aus unter den Arbeitern.

Die Beamtenmaßregelungen in Stettin wurden im Reichstage besprochen. Bekanntlich ist eine Anzahl Beamter, besonders Lehrer, strafverurteilt worden, weil sie bei der Stadtverordnetenwahl für die Kandidaten des Zentrums und der Polen — der Verbündeten des Schnapsbundes — gestimmt hatten. Die Besprechung der Intemperanz zeigte aller Welt, daß es eigentlich die Regierung ist, die den schärfsten Wahlterrorismus übt. Die Vertreter der Regierung machten sehr ungeschickte Versuche, ihr Verhalten zu verteidigen. Sie

nahmen für sich das Recht in Anspruch, den ihnen unterstellten Beamten vorzuschreiben, wie sie zu stimmen haben. Die Verletzung der gemäßigten Beamten sei übrigens keine Strafe, sondern sie sei erfolgt im Interesse des Dienstes. Diese Auffassung wurde von der Mehrheit des Reichstages energisch zurückgewiesen, was allerdings nicht durch eine Abstimmung zum Ausdruck gebracht werden konnte. Die Regierung läßt sich freilich durch die Ansicht der Volksvertretung nicht von ihren Bahnen abbringen und wird ihre Beamten auch weiterhin schutzregeln.

Auch im preussischen Landtage wurde die Angelegenheit behandelt und hier spielten die Zentrumsabgeordneten den Trumpf aus, daß ein Gymnasialoberlehrer an einer Ferrer-Protestversammlung teilgenommen habe, ohne gemäßiget worden zu sein. Der Kultusminister war ganz entsetzt und stellte eine Maßregelung dieses Verbrechers in Aussicht. Man sieht, die Regierung betrachtet es als ihre wichtigste Aufgabe, jede selbständige Meinung ihrer Beamten im Keime zu ersticken. Der arme Oberlehrer wird also dran glauben müssen, weil er so naiv war, der Ansicht zu huldigen, daß auch ein preussischer Beamter das Recht habe, gegen die Schandtat der bildungsfeindlichen spanischen Regierung zu protestieren. So muß ihm denn das Rückgrat gebrochen werden. Und dabei kann man bei festlichen Gelegenheiten hören, daß ein Erzieher eine Persönlichkeit sein müsse, weil er die Aufgabe habe, die Kinder und Jünglinge zu Persönlichkeiten heranzubilden. Das ist die preussische Theorie, die preussische Praxis aber läuft darauf hinaus, Automaten zu schaffen, die jedem Druck der Regierung willfährig nachgeben. Es ist wirklich zum Erbarmen.

Würdige Nachfolger des selig entschlafenen Königs Stumm sind die Direktoren der „Continental Kautschuk- und Guttaperchakompagnie“ in Hannover, eines kapitalistischen Ausbeutungsinstituts, das seinen Aktionären einen „Entbehrungslohn“ von 40 Proz. Dividende jährlich bezahlt. Diese Direktoren haben sich darin den König Stumm zum Muster genommen, daß sie sich das Recht herausnahmen, ihren Angestellten die Erlaubnis zum Heiraten zu erteilen oder zu verweigern. Man lese nur folgende Bekanntmachung: „Eine größere Anzahl unserer Angestellten ist in letzter Zeit an uns mit der Bitte um Gewährung einer Unterstützung herangeraten und begründeten die Beamten diese Bitte, daß sie, weil sie verheiratet seien, mit dem von uns gezahlten Gehalte nicht auskommen könnten. Wir machen es daher unseren sämtlichen unverheirateten Angestellten zur Pflicht, uns sofort Mitteilung zu machen, die die Absicht haben, zu heiraten, denn es ist notwendig, daß Angestellte, die eine Ehe eingehen, auch ein Gehalt beziehen, das ihnen gestattet, eine Familie aufzuerhalten. Wir müssen uns daher für die Folge vorbehalten, Angestellten die Genehmigung zur Heirat zu verweigern, falls sie bei uns zu bleiben gedenken, jedoch nach unserer Auffassung ein Gehalt beziehen, das die Eingehung der Ehe nicht gestattet.“

Dieses patriarchalische Verhältnis mutet uns in der heutigen Zeit wie eine ägyptische Mumie an. Man darf gespannt sein, wie sich die Herren Beamten, die „bessergelohnten Arbeiter“, mit dieser Freiheitsbeschränkung abfinden werden.

Kapitalistische Wohlfahrtspflege. Neben mancherlei sogenannten Wohlfahrtsbetriebsrichtungen innerhalb des Betriebes preisen große Betriebe und Werke ihre für die Arbeiter erbauten Wohnungen als Vollkommenheit sozialer Arbeiterfürsorge. Der Arbeiter soll in dieser vom Unternehmer errichteten Arbeiterkolonie für billiges Geld eine saubere und gesunde Wohnung erhalten. Wie es mit den hygienischen Zuständen dieser Wohnungen steht, ist schon öffentlich dargelegt worden, kürzlich erst durch den Adhobprozess. Doch die wirtschaftspolitische Bedeutung dieser Art Wohlfahrtspflege ist eine noch weit größere. Als Mieter einer solchen Wohnung muß sich der Arbeiter einem Mietvertrage unterwerfen, der den freien Arbeitsvertrag fast völlig aufhebt. Von der sonst für den Arbeiter allgemein üblichen Lösung des Arbeitsvertrags nach vorausgegangenem 14tägiger Kündigung kann nicht mehr die Rede sein, da nach den Bestimmungen dieser Mietverträge mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses am gleichen Tage auch die Wohnung geräumt sein muß. Der Arbeiter wird es sich also zweimal überlegen, das Wohnverhältnis zu kündigen. Kündigt aber der Unternehmer das Arbeitsverhältnis, so sieht sich der Arbeiter mit seiner Familie in kürzester und meist zu sehr unpassender Zeit ohne Obdach. Diese Härte in den Mietverträgen bei Werkwohnungen haben deshalb Gewerbeinspektoren, wenn sie als Gutachter für Fabrikordnungen um ihren Rat angegangen wurden, oft versucht auszumergen; nicht immer mit Erfolg, denn eine gesetzliche Handhabung zur Beseitigung dieser rigorosen Bestimmungen gibt es nicht. So werden dem Mieter der Werkwohnung Bedingungen im Mietvertrag aufzuerzwingen, die sonst in keinem Mietvertrage zu finden sind. Dafür bietet z. B. der Mietvertrag, den die Zeche Kaiser Friedrich zu Bawop bei Dortmund mit den Mietern ihrer Arbeiterwohnungen abschließt, einen klassischen Beweis. Zunächst wird in dem Vertrage dem Vermieter, also der Zechenverwaltung, das Recht zuerkannt, den schuldigen Mietbetrag dem Mieter, also dem bei der Zeche beschäftigten Bergmann, vom verdienten Lohn abzuziehen. Weiter heißt es, daß wenn der Mieter aus irgendeinem Grunde nicht mehr bei der Vermieterin in Arbeit steht, der Mieter, wenn es der Vermieter verlangt, die Wohnung sofort räumen muß, sich der sofortigen Ermächtigung unterwirft und aller dagegen zu machenden Einwendungen sich ausdrücklich bezieht. Eine gleiche Bestimmung ist für den Fall vorgesehen, wenn der Mieter sich an Arbeitsstellenstellungen beteiligt; sofort hat er die Wohnung zu räumen. Andere Bestimmungen besagen, daß der Mieter nur Kostgänger aufnehmen darf, die auf der Zeche beschäftigt sind, sollte er dann entgegen dem Kostgänger aufnehmen, die nicht auf der Zeche beschäftigt sind, so erhöht sich der Mietpreis um 6 Mk. pro Monat. Kleine Reparaturen im Betrage bis zu 6 Mk. hat der Mieter zu tragen. Alle Monat oder auch in kürzeren Zwischenräumen läßt die Zeche die Wohnungen revidieren; dabei sind herausstellenden Mängeln, die der Mieter herzustellen hat, muß er innerhalb vier Wochen abhelfen, sonst läßt es die Zechenverwaltung auf Kosten des Mieters tun und zieht die entstandenen Kosten vom Lohn ab. Allen Anordnungen des Hausmeisters (der ein von der Zechenverwaltung gelehrt Mann ist)

muß der Mieter Folge leisten. Das sind so einige Bestimmungen aus dem Mietvertrag einer Wohlfahrts-einrichtung. Sie zeigen einmal wieder, welche Fessel dem Arbeiter mit diesen Werkwohnungen angelegt wird. Neben reinen Hausgärtnerinteressen treten an Stelle der vielgepriesenen Arbeiterfürsorge und der Wohlfahrtspflege: Aufhebung des freien Arbeitsvertrages, des Kontraktionsrechtes, eines rechtlich gleichen Mietvertrags und der Freizügigkeit des Arbeiters.

Baugewerbliches.

Gegen Baukontrollen aus dem Arbeiterstande wendet sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in einer Eingabe an den Reichstag. Die in der Petition angeführten Gründe gegen die Anstellung von Arbeitern zur Ausübung der Kontrolle auf Bauten sind die satzungsbekannt. Sie gipfeln darin, daß dem Arbeiter die theoretischen und praktischen Vorkenntnisse fehlen, daß die Unfälle im Baugewerbe relativ nicht sehr häufig sind, für Verhütung derselben die Berufsgenossenschaften aber viel tun, und daß endlich die Baukontrolle durch Arbeiter den Terrorismus der Sozialdemokratie vermehren und das ohnehin schlechte Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bis zur Unerträglichkeit steigern würde.

Zur Begründung dafür, daß Arbeitern das fachwissenschaftliche Verständnis als Baukontrollen fehlt, führt die Petition auf die ablehnende Haltung des Regierungsvertreters und der Reichstagskommission, und auf die im gleichen Sinne gehaltenen Ausführungen des Ministers im preussischen Abgeordnetenhause. Ermangelt dieser Beweisführung schon die Durchschlagskraft, so wirkt auch der Hinweis auf die Aufwendungen der Berufsgenossenschaften für die Unfallverhütung, ebenso wie die an vierter Stelle stehende Häufigkeit der Unfälle im Baugewerbe nicht durchaus überzeugend als Argumentation gegen die Anstellung von Arbeitern als Baukontrollen. Von den Bauarbeitern und ihren Verbänden sind diese Einwände ebenso oft entkräftet worden, wie sie erhoben sind. Daß z. B. die Unfallgefahr in der Lagerei und im Fuhrwesen durch die Art der Beschäftigung, bei der Holzbearbeitung mit den vielen äußerst gefährlichen Maschinen, in der Molkerei, Wollerei, Brauerei und in Zuckerfabriken aus den gleichen Gründen und wegen der dort vielfach noch recht mangelhaften Schutzvorrichtungen eine weit größere ist als im Baugewerbe, ist so offensichtlich und verständlich, daß es keines zahlenmäßigen Beweises bedarf. Die Gefahr des sozialdemokratischen Terrors durch Anstellung von Baukontrollen aus dem Arbeiterstande wird in der Petition also verzeichnet:

„In der Tat ist dieser Wunsch im wesentlichen eine sozialdemokratische Forderung und zwar lediglich zu dem Zwecke aufgestellt, um unter der Flagge des Arbeiterschutzes die Macht der Gewerkschaften zu vermehren und zu verfestigen. Durch die Kontrollen der bezeichneten Art würde die sozialdemokratische Agitation, die häufig genug schon heute die schwersten Mißstände zettelt, unter dem Deckmantel der behördlichen Baukontrolle vor sich gehen, und die Arbeiter wären nicht in der Lage, die mit autoritativer Macht ausgestatteten Kontrollen von der Arbeitsstelle zu weisen. Die Arbeitgeber gerieten in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis zu den Gewerkschaften ihrer Arbeiter, und der Unzulänglichkeit zwischen den beiden doch aneinander angewiesenen Arbeitsfaktoren, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, wäre kein Ende.“

Die Beobachtung eines guten Einvernehmens zwischen Unternehmern und Arbeitern ist fonsit der Bauherren stärkste Seite auch nicht immer, hier in der Petition erscheint es schier als Aufgabe der Unternehmer, dieses gute Einvernehmen zu hüten und nicht durch die bösen Baukontrollen stören zu lassen. Die Zentral-Kommission für Bauarbeiterbeschäftigung und die vielen örtlichen Bauarbeiterbeschäftigungskommissionen bringen allfährlich so viel zahlenmäßige Beweise für den noch recht mangelhaften Schutz auf Bauten, daß der Reichstag wohl nicht ohne weiteres wird darüber hinwegsehen und der Eingabe des Unternehmerverbandes die stärkere Beweiskraft zusprechen können.

Ueber die Wirkungen des Bauwindels wurde in der Berliner Handwerkskammer bei der Beratung über die Sicherung der Bauforderungen berichtet: Der Referent, Landtagsabgeordneter Nagardt, teilte u. a. mit, daß im vorigen Jahre 1236 Grundstücke zwangsweise versteigert wurden, dabei seien bei 403 Grundstücken die Handwerker ausgefallen. Als gefährlichsten Ort in dieser Beziehung in Groß-Berlin bezeichnet der Referent Niddorf. Dort haben bei 67 Grundstücksversteigerungen die Handwerker über eine Million eingebüßt. Gewisse Terraingesellschaften hatten auch nach Einführung des Gesetzes betr. die Sicherung der Bauforderungen keineswegs ihre alten Praktiken aufgegeben. Mit Vorliebe wurden solchen Personen Grundstücke übertragen, die gar nichts besitzen, die Terrainpekulanten hätten oft diese Strohmänner erst anständig kleiden müssen. Zur größeren Sicherung des Bauhandwerks sei deshalb die dringende Einführung des Abschnittes 2 des Gesetzes notwendig. Die Berliner Handwerkskammer hat daraufhin beschlossen, die Einführung des zweiten Teiles von der Regierung zu erbitten.

Aus Unternehmerkreisen.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hielt am 24. Januar in Berlin eine vorbereitende Sitzung ab, in der die genannten Forderungen des neuen Tarifvertragsmusters nochmals eingehend besprochen und die Berichte der Vorstandsmitglieder aus den von ihnen vertretenen Verbänden entgegengenommen wurden. Die Berichte ergaben eine vollständige Einstimmigkeit über die Notwendigkeit, das bereits festgestellte Vertragsmuster zur Geltung zu bringen und der Generalversammlung in Straßburg zur Annahme zu empfehlen. Wenn die Generalversammlung am 24. Februar den Vorschlägen ihres Vorstandes zugestimmt haben wird, sollen erneut Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen stattfinden. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß diese Organisationen die Notwendigkeit der neuen Fassung des Vertragsmusters einsehen und anerkennen würden, da die Arbeitgeber

nicht in der Lage seien, unter anderen Bedingungen weiter zu arbeiten, sondern gezwungen wären, im Falle des Nichtzustandekommens des Vertrags ihre Geschäfte zu schließen.

Das heißt also: Die Bauarbeiter haben das von den Unternehmern vorgelegte „Vertragsmuster“ anzunehmen. Wollen sie nicht, dann erfolgt erbarmungslos die Aussperrung! Ob es den Unternehmern gelingen wird, im Zeichen der aufsteigenden Konjunktur mit den Arbeitern so umzuspringen, wie vor einigen Jahren in der flutenden, muß abgewartet werden. Dauernde Erfolge dürften die Herren kaum erzielen. Mit dem Nachlassen der Krise wird auch der Scharfmachermut verfliegen! —

Gewerbliches.

Arbeitersekretäre als Prozeßbevollmächtigte und Parteivertreter vor Gericht. Als das Gewerbegerichts-gesetz erlassen wurde, waren die Arbeitersekretariate in Deutschland noch unbekannt, und es war auch nicht vor-auszusehen, daß sich die Arbeiterorganisationen der-artig entwickeln würden, wie wir es erlebt haben. Erst drei Jahre nach der Schaffung der Gewerbegerichte, nämlich im Jahre 1894, wurde das erste deutsche Ar-beitersekretariat — in Nürnberg gegründet. Als das Gewerbegerichts-gesetz im Reichstage beraten und als ihm im § 31 die dem § 157 der Zivilprozeßordnung ähn-liche Bestimmung eingefügt wurde, daß Personen, die das mündliche Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig be-treiben, als Parteivertreter vor den Gewerbegerichten nicht zugelassen werden dürfen, da hat natürlich kein Mensch an Arbeitersekretariate gedacht und Arbeiter-sekretäre im Sinne gehabt, sondern es waren Rechts-anwälte, Rechtskonsulenten, Prozeßagenten und Per-sonen ähnlichen Berufes gemeint, die als Vertreter aus-geschlossen sein sollten. Als später doch von übereifrigen Behörden und Beamten der Versuch gemacht wurde, Arbeitersekretäre unter die Bestimmung des § 31 des Gewerbegerichts-gesetzes zu stellen, ja, als in Weihen versucht wurde, das Arbeitersekretariat und seinen Ge-schäftsbetrieb für anmeldungs- und konzessionspflichtig zu erklären, da waren es die Vertreter der Regierung, ins-besondere Graf Posadowski, die im Reichstage auf sozialdemokratische Anfragen hin, erklärten, daß Arbeitersekretariate und Arbeitersekretäre von der Be-stimmung des § 31 des Gewerbegerichts-gesetzes nicht ge-troffen werden sollten. Trotzdem gibt es immer noch einzelne Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, bei denen Arbeitersekretäre als Prozeßvertreter nicht zugelassen werden — besonders die Berg-Gewerbegerichte zeichnen sich in dieser Beziehung höchst unvorteilhaft aus; aber die große Mehrzahl der Gewerbe- und Kaufmanns-gerichte hat diesen rückständigen Standpunkt verlassen — zum Teil auch von Anfang an nicht eingenommen, und die Zahl der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte nimmt immer mehr zu, die Arbeitersekretäre grundsätzlich be-dingungslos als Vertreter zulassen.

Das gemeinsame Gewerbegericht in Gera hatte sich wiederholt mit dem Antrag einer Partei zu be-schäftigen, den Arbeitersekretär Kraentel als Vertreter zuzulassen. Das Gewerbegericht hat diesen An-tragen jedoch nicht entsprochen, sondern es hat in zwei Prozessen den Genossen Kraentel durch Geschäftsbeschuß als Vertreter zugelassen, ihm aber die Verpflichtung auferlegt, im nächsten Termin seinen Anstellungsvertrag dem Gerichte vorzulegen. In den Urteilen heißt es: „Das Gericht verkennt nicht, daß Geschäftsmäßigkeit im Verhandeln vor Gericht auch dann vorliegen könnte, wenn Arbeitersekretariate auch — ohne dazu verpflichtet zu sein — in den Kreis ihrer Aufgabe ziehen, nicht nur den Arbeitern Rechtsrat zu erteilen, sondern sie auch gerichtlich zu vertreten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Verhandeln unentgeltlich erfolgt; denn Ge-schäftsmäßigkeit ist nicht gleichbedeutend mit Gewerbs-mäßigkeit und auch eine gemeinnützige Betätigung kann den Charakter der Geschäftsmäßigkeit annehmen. Da indes die Grenze zwischen der gemeinnützigen und der geschäftsmäßigen Tätigkeit äußerst flüchtig ist, die strenge Anwendung des § 31 des Gewerbegerichts-gesetzes unter Umständen auch geradezu zu einer Art Rechtsverwege-rung führen kann, so war das Gericht andererseits der Meinung, daß eine möglichst weitgehende Auslegung dieses Paragraphen dem Willen des Gesetzes und den sozialen Anforderungen des Lebens am meisten entspreche.“

Der Arbeitersekretär Kraentel ist nun, wie gerichts-bekannt, im Jahre 1909 vor dem Gewerbegericht nur in vier Prozessen (sechs Terminen) und vor dem Kauf-mannsgericht in zwei Prozessen (fünf Terminen) für auswärtige Parteien aufgetreten. Eine derartig ver-einzelt Tätigkeit zwingt nicht zu der Schlussfolgerung, daß F. das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig be-treibt. Wohl aber würde diese Geschäftsmäßigkeit vor-liegen, wenn F. die Vertretungen in Erfüllung seiner Pflichten als Verbandsbeamter — wie der Inhaber der Beklagten behauptet — übernommen hat.“

Ob das Gewerbegericht mit dieser, von dem Be-schluss am 11. September v. J. wesentlich abweichenden Auffassung seiner Rundgebung, den „sozialen Anfor-derungen des Lebens“ entsprechen zu wollen, gerecht wird, diese Frage kann unbeantwortet und unerörtert bleiben, weil Genosse Kraentel durch Ueberreichung einer Abschrift seines Anstellungsvertrages und eines Statuts des Arbeitersekretariats dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts nachgewiesen hat, daß er nicht verpflichtet ist, Vertretun-gen zu übernehmen, sondern daß er die Vertretungen nach eigenem Ermessen in freier Entscheidung über-nimmt.

Uebrigens erscheint es dringend notwendig, daß Regierung und Reichstag die Erklärung abgeben, daß Gewerkschaftsbeamte nicht unter die Bestimmung des § 31 des Gewerbegerichts-gesetzes fallen, und daß die Vorsitzenden der betreffenden Gerichte auch dringend an-gehalten werden, sich hiernach zu richten. Der Rechts-unsicherheit muß ein Ende gemacht werden.

Arbeiterversicherung.

Umtausch von alten Invaliditäts- und Altersversicherungs-Duittingstarken.

Gemäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes ver-liert eine Duittingstark ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeich-

neten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist. Um die Versicherten vor Weiterungen zu schützen, macht deshalb der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1908 aus-gestellten Duittingstarken ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgelebt sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1910 — dem zuständigen Polizeibetrieb zur Aufrechnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 10. Februar 1908 ausgestellte Karte spätestens am 10. Februar 1910. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufrechnung der alten und Ausstellung einer neuen Duittingstark nicht.

Erfüllung der Wartezeit für Altersrentner.

Altersrentenanwärter, die im Laufe des Jahres 1910 ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren: a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte 760 bis 800 Beitragswochen, b) als Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation 720 bis 760 Beitragswochen, c) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versiche-rungspflicht vom Jahre 1894 614 bis 654 Beitragswochen, d) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1896 560 bis 600 Bei-tragswochen, e) als Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher, Ge-fellschaftlerinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, u. dergl. 400 bis 440 Beitragswochen.

Der Anteil des Reiches an den Leistungen der Arbeiterversicherung. Die Reichsverwaltung hat sich in der Durchführung der gesamten Arbeiterversicherung zwar ein umfangreiches Aufsichtsrecht und in der In-validenversicherung sogar die maßgebende Verwaltung gesichert, zahlt aber gleichwohl irgendwelche finanziellen Zuschüsse nur in der Invalidenversicherung. Eine interessante Feststellung aus den Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherungsanstalten ist nun die, daß der ohnehin schon bescheidene Umfang dieser Beiträge, je länger das Gesetz be-steht, verhältnismäßig immer geringer wird. Im Jahre 1908 wurden 152 691 476 M an In-validen- und Altersrenten bezahlt. Hierzu betrug der Reichszuschuß auf Grund des § 35 des Invalidenver-sicherungsgesetzes nur 50 263 630 M. Im Jahre 1907 betrug er 49 392 036 M; er hat also auch absolut geman-nen nur unbedeutend sich erhöht. Wie aber im Laufe der Jahre seine relative Höhe ständig abgenom-men hat, zeigt folgende Berechnung: Es entfielen von 1000 Mark Kapitalwert der festgesetzten Renten auf den Reichszuschuß im Jahre 1900: 350 M, 1902: 332 M, 1904: 321 M, 1906: 307 M, 1908: 294 M. Von 1000 M tatsäch-licher Rentenzahlungen kamen auf den Reichszuschuß im Jahre 1900: 381 M, 1902: 365 M, 1904: 352 M, 1906: 341 M, 1908: 331 M.

Diese Erscheinung ist eine Folge des Umstandes, daß die Höhe der festgelegten Renten immer mehr steigt in-folge der wachsenden Zahl der von den Rententagelöhner nachgewiesenen arbeitsfähigen Beitragsmarken. Der Reichszuschuß bleibt aber immer gleich hoch, näm-lich 50 M zu jeder Jahresrente.

Bemerkenswert ist noch der prozentuale Anteil des Reichszuschusses an der Rentenhöhe überhaupt in den einzelnen Gebieten des deutschen Reiches. Es zeigt sich hier, daß die landwirtschaftlichen Gegenden nieher stark begünstigt werden. Es beträgt z. B. der Reichszuschuß in Ostpreußen 37, in Berlin aber nur 29 Prozent der Rentenhöhe, in Posen 36, in den Hansestädten aber ebenfalls nur 29 Prozent der Rentenzahlungen. Das kommt daher, daß in den landwirtschaftlichen Gegenden infolge der niedrigen Löhne und niedrigen Beiträge die Renten ebenfalls niedrig sind, der Reichszuschuß aber überall gleich ist.

Läßt sich schon auf Grund der verhältnismäßigen Höhe des Reichszuschusses nicht billigen, daß das Reich bzw. die Staatsgewalt die ganze Verwaltung der In-validenversicherung beherrscht, so muß doch mindestens gefordert werden, daß entsprechend der Abnahme der Bedeutung dieses Zuschusses der behördliche Einfluß immer geringer und der der Versicherten immer größer wird. Statt dessen geschieht leider fortgesetzt das Gegenteil.

Verschiedenes.

Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. Die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt hat sich seit der letz-ten Sitzung des Beirats, die im Jahre 1908 statt-gefunden hat, erheblich entwickelt. Zahlreiche neue Gegenstände des Arbeiterzweiges und der Arbeiter-wohlfahrt sind zur Ausstellung gelangt. In Hinsicht auf die Fortschritte, welche in der letzten Zeit nament-lich in der Unfallverhütungstechnik eingetreten sind, er-weist es sich als notwendig, den Bestand der Aus-stellung daraufhin zu prüfen, ob die vorgeführten Gegenstände noch sämtlich dem neueren Standpunkt der Unfallverhütungsbemühungen entsprechen und ob nicht Ergänzungen bei den verschiedenen Gruppen der Ausstellung vorzunehmen sind. Diese Prüfung wird durch einzelne Kommissionen, die der Beirat der Aus-stellung gebildet hat, erfolgen, und zwar werden am 25. Januar 1910 zunächst die Kommissionen für Berg-bau, Hüttenwesen, Metallbearbeitung und Holzbearbei-tung die Ausstellung besichtigen.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Graz sind die Badererwerfstätten Wühme, Urschitz und Neemahen gesperrt. Ungarn. Nach Nagyratad (Großwarwein) ist Zu-zug fernzuhalten. — Die Franz Schloß-nische Leinwandgoldungsfabrik und die Anstreichwerfstätte Johann Selberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Die Gewerkschaftsbewegung in Italien. Nach der kürzlich veröffentlichten Jahresstatistik des Reichsarbeits-amtes waren in Italien bei Beginn des Jahres 1909 in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden 175 000 Arbeit-er organisiert. Gegenüber dem vorigen Jahre ist ein Rückgang von rund 16 000 Mitgliedern zu verzeichnen. Der stärkste Zentralverband ist der der Eisenbahner mit 44 961 Mitglieder; die Arbeiter im Bauge-werbe kommen mit 41 782 an zweiter Stelle. In gewaltigem Abstände folgen dann die Buchdrucker mit 12 578, die Textilarbeiter mit 11 124, die Arbeiter in Staatsbetrieben mit 9082, die Bäcker mit 8593 und die Metallarbeiter mit 8000 Mitgliedern. Gegen 22 Zentral-verbände, die zu Beginn des Jahres 1908 bestanden, finden wir im Januar des ablaufenden Jahres deren 23. Ur dem in der Gesamtziffer der Organisierten an-gezeigten Rückschritt sind 11 Zentralverbände beteiligt. Die größten Verluste haben die Arbeiter in Staatsbe-trieben aufzuweisen, die über 8000 Mitglieder einbüßen: 7700 verlieren die Metallarbeiter, 7100 das Bauge-werbe, über 1000 die Holzarbeiter. Diesen Verlusten gegenüber ist aber auch ein Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen, der freilich nur bei den Eisenbahnern, die ungefähr 5000 neue Mitglieder gewannen, Bedeutung erlangt. Die zu Beginn des Jahres 1908 noch gar nicht existierende Zentralorganisation der Arbeiter in Schiefergruben erhöht die Gesamtzahl der in den Zentralverbänden Organisierten um beinahe 6000. Im Zeichen zunehmender Mitgliederzahl stehen außer den Eisenbahnern die Holzarbeiter, die Arbeiter der kerami-schen Gewerbe, die Flaschenarbeiter, die Glasarbeiter, die Gerber, die Bäcker und die Krankenwärter. In ge-ringerem Maße als die Mitgliederzahl gingen die Ge-samteinnahmen zurück, nämlich von 583 000 im Jahre 1907 auf 576 000 im Jahre 1908.

Wie bei den meisten italienischen Gewerkschafts-or-ganisationen ist auch bei den Zentralverbänden, die deren höchste Entwicklungsstufe darstellen, der Jahres-beitrag gering. Dies erklärt sich daraus, daß die italieni-schen Gewerkschaften nur in Ausnahmefällen Unter-stützungszwecke verfolgen, da das Unterstützungswe-sen in Händen besonderer Hilfsklassen liegt, die vorwiegend lokalen Charakter haben und meistens viel älter sind als die modernen Kampforganisationen. Der Jahresbeitrag der Zentralverbände, der durch die Sektionen einfließt wird, variiert von einem Minimum von 50 Centes bis zu einem Maximum von 48 Lire. Am häufigsten ist eine Jahresquote von 1,80 Lire. Die höchsten Beiträge finden wir bei den Glasfleißern (48 Lire), bei den Litho-graphen (23—43 Lire), bei den Glasarbeitern (9,60 bis 24 Lire) und bei den Flaschenarbeitern (1,20—12 Lire). Neben eine eigene Zeitung besitzen 17 Zentralverbände. Einen Arbeitsnachweis besitzen 6, Heftunterstützung zahlen 5, während nur 2 (Holzarbeiter und Glasarbeiter) Arbeitslosenunterstützung gewähren. Ueber die Verteilung der Gesamtausgaben, die sich im Jahre 1908 auf 552 661 Lire beliefen, auf die verschiedenen Wirkungs-gebiete und namentlich über die Ausgaben für Streiks berichtet die Statistik nicht. Der aus ihr ersichtliche Rück-gang des organisierten Bestandes dürfte eine Folge der wirtschaftlichen Krise sein, die sich im Jahre 1908 auch in Italien geltend zu machen anfing.

Ein Opfer des Bleiwettes. Der Sekretär des Malersyndikats der Stadt Orient (Britagne) ist auf tragische Weise aus dem Leben geschieden: er hat sich erschossen. Seit langer Zeit war der Kollege Legat von Mitleiden geplagt, die in seiner Zeit so heftig und so oft auftraten, daß Legat oft zu seiner Umgebung äußerte, daß er der Schmerzen und des Lebens müde sei. Um sich von den Schmerzen zu befreien, die das mörderische, die Eingeweide zernagende Bleiwett hervorgeufen hatten, hat sich der brave Genosse in die ewige Ver-gessenheit geflüchtet. Der Herr Expert-Bezancon, der führende Senator des Seinedepartements, hat ein großes Vermögen erworben durch Erzeugung des tödenden Pro-duktes. Möge der Arbeitsminister aus diesem Fall die Lehre ziehen, daß es außerordentlich notwendig ist, die Fabrikanten, die das Gesetz verletzen, das die Er-zeugung dieses Produktes verbietet, sehr scharf zu über-wachen und unumschätzlich streng zu bestrafen. J. B.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Prueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei.

Angemeldete Patente: Nr. 75 c. D. 19854. Verfahren zum Ausfragen von Lack- und Lackfarbenbeschichten. Fritsch von Döhn, Ber-lin. Ang. 3. 4. 08.

Nr. 75 c. F. 14442. Farbenlasten. Alfred Triebling, Neut-Sandec, Galtzien. Ang. 3. 9. 09.

Erteiltes Patent: Nr. 75 c. 218665. Vorrichtung zum Ausfragen von Farbkleinen auf Gesteinsteile, insbesondere solche von Fahrzeugern und Motorfahrzeugen. Zusatz zu Patent 214771. The Enfield Cycle Company Limited und Walter Johnson, Redditch (Engl.). Ang. 20. 10. 07.

Gebrauchsmuster: Nr. 42b. 405037. Vorrichtung zur wirkungsvollen Be-trachtung von Gemälden und Bildern in Galerien u. dergl., wie auch als Schutzmittel beim Betrachten grell beleuchteter Landschaften, besonders Wasser- und Schneeflächen. Aug. Wolf, München. Ang. 24. 4. 09.

Nr. 42 h. 405241. Bilderbeleuchtungs-Vorrichtung mit aus-wechselfähigen verschiedenfarbigen Reflektoren. Ad. Wang, Heidelberg. Ang. 8. 12. 09.

Nr. 75 c. 405019. Aufreichtmaschine. Ang. 26. 1. 07 und Nr. 75 c. 405020. Farbzerstäuber. M. Graaff & Co., G. m. b. H., Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 13. 5. 07.

Nr. 75 c. 405022. Farbzerstäuber zum Spritzen in be-liebigen Richtungen. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 22. 11. 07.

Nr. 75 c. 405032. Aufschlagvorrichtung für flüssige Massen mit von der Abgabewalze abrollendem Auftragorgan. Otto Gesser, Gausstatt. Ang. 27. 2. 09.

Literarisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter ist soeben, reich illustriert, Heft 1 des 5. Jahrgangs, Januar 1910, er-

schienen. Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden Monats und ist gegen 1 Mk. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungenstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu abonnieren, sowie beim Verlag, Berlin E. 2, Neue Friedrichstraße 2.

Soeben erschien: Eine Schnapsflasche (in Plakatform), die in farbiger Darstellung zeigt, was man für 1 Mk. in 1 Liter 33 1/3 Proz. Branntwein zahlst. Starkongröße 45 x 32 Zentimeter. Preis 40 Pfg. inkl. Porto und Verpackung, in Partien billiger. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenzbund (S. Michaelis), Berlin SO. 16, Engel-Ufer 19.

Es ist die Abbildung einer Literflasche, die mit Schnaps zu 33 Proz. Alkoholgehalt gefüllt im Kleinhandel 1 Mk. kosten wird. In vier Farben ist nun dargestellt, daß diese 1 Mk. sich zusammensetzt aus 8 Pfg. (!) Herstellungskosten, 5,3 Proz. Verdienst des Brenners, 36,7 Pfg. (!) Steuer inkl. der Steuerhebungskosten, 12 Pfg. (!) Liebesgabe und 38 Pfg. Verdienste für Händler, Wirte usw.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pfg. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Bief & Co. m. b. H., München. Soeben ist die dritte Lieferung des Handbuchs erschienen. Es werden darin behandelt: Part, Bayern, Beamte der Partei, Bergarbeiter, Verleumdung, Verleumdung von Parteitag, Verleumdung-Debatten, Bildungsbestrebungen, Bontott, Braunschweig, Briefverkehr, Buchhandlung Vorwärts.

Briefkasten.

Nichtigstellung. In der vorigen Nummer ist, wie den Kollegen beim Lesen schon aufgefallen sein wird, im letzten Absatz der 1. Spalte vom Leitartikel versehentlich ein Passus weggelassen, der leicht bei dem Leser zu einem Mißverständnis führen kann, dem der Schiedspruch zur Lohnfrage nicht bekannt ist. Es muß der Satz vollständig heißen:

„Ausdrücklich sei hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die Mindestlöhne erhöht werden müssen, sondern daß auch allgemein eine Lohnerhöhung einzutreten hat. Nur in Lohngebieten, in denen bisher Einheitslöhne bestanden, werden die Löhne für Gehilfen über 20 Jahre erhöht.“

„Auch erhalten die Kollegen unter 20 Jahre, die bereits ein Jahr aus der Lehre entlassen sind, außer der allgemeinen Lohnerhöhung in all den Orten usw.“

M. G. - Bankow. Das Werk ist zu dem Preis von 12 Mk. zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Südd. Maler- und Tüncherverbandes, München, Schellingstraße 109, I.

C. G. u. B. K. - Hamburg. Ist bereits durch das letzte G. erledigt. — Die Schilderung ist nicht zutreffend, übrigens wird die stattfindende Generalversammlung die Frage eingehend behandeln.

„Saar.“ Das Gedicht bleibt besser „ungedruckt“.

Sterbetafel.

Annaberg. Am 15. Januar starb plötzlich an Gehirnschlag unser Kollege **Mag Schmidt** im Alter von 43 Jahren.

Elberfeld. Montag den 24. Januar starb unser Kollege **Hugo Wiebach** im Alter von 43 Jahren.

Grünberg i. Schl. Am 22. Januar starb unser Kollege **Carl Hoffmann** im Alter von 29 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil. Bekanntmachung.

Noch liegen nicht aus allen Bezirken und Orten Berichte vor, aus denen zu ersehen ist, ob und inwieweit die auf Grund der Schiedsprüche nach Zustimmung der Parteien zu dem Reichstarifvertrage eingetretene allgemeine Lohnerhöhung von 3 und 2 Pfg. durchgeführt ist. Soweit aber Berichte vorliegen, ist zu konstatieren, daß in einer Reihe kleinerer Orte die Arbeitgeber den Verpflichtungen nicht nachgekommen sind und einige größere Orte sich sogar weigern, unter Androhung des Austritts aus dem Arbeitgeberverband, der Pflicht der Lohnerhöhung nachzukommen.

Wir ersuchen nun nochmals und dringend, daß die Filialverwaltungen eingehende Kontrolle üben und sofort der Bezirksleitung davon Mitteilung machen. Die Hauptverwaltung wird erst dann in der Lage sein, ernsthafte Schritte zu unternehmen, wenn eine allgemeine Berichterstattung erfolgt ist. Diese Kontrolle erstreckt sich nicht nur auf die dem Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber, sondern auch auf die Arbeitgeber, die außerhalb der Organisation stehen. Wo nicht genügende Kenntnis über die Frage der Zugehörigkeit obwaltet, verweisen wir auf den § 10 Abs. 5 des Reichstarifvertrages, wonach sich die Parteien gegenseitig Auskunft zu geben haben.

Die von den Arbeitgebern nachgesuchte Verständigung betr. Verhandlungen über die örtlichen Bestimmungen, Leistungsnormen usw. ersuchen wir in allen denjenigen Orten strikte abzulehnen, wo nicht die Verpflichtung der Durchführung der allgemeinen Lohnerhöhung erfüllt ist.

Der Vorsitzende des Ganges III des Arbeitgeberverbandes, Herr Stolz, hat in Nr. 48 vom 28. November 1909 in einseitiger Weise einen Kommentar zu dem Reichstarifvertrag bekannt gegeben, dem man nunmehr versucht, bei Festlegung der örtlichen Bestimmungen möglichst Geltung zu verschaffen. Auch hier sehen wir uns genötigt, die Filialverwaltungen zu ersuchen, im Interesse der Sache jede einseitige Kommentierung bei den örtlichen Verhandlungen strikte zurückzuweisen, eventuell die Verhandlung auszusprechen. Die außerordentliche Generalversammlung, die vom Vorstand und Ausschuss einberufen ist, wird die nötigen Anordnungen und Bestimmungen für eine einheitliche Durchführung des Reichstarifvertrages beschließen. Auch in der Festsetzung der Grundlöhne, Ausmerzung der verschiedenen Klassenlöhne scheint man in einseitiger Weise bestimmen zu wollen. Es ist notwendig, daß die Kollegen allerorts gegen einseitige Maßnahmen protestieren.

Die Resultate der Delegiertenwahlen zur außerordentlichen Generalversammlung sind uns von einem Teil der Filialen bis zum 30. Januar nicht zugestellt worden und ist daher eine Veröffentlichung durch den „Vereins-Anzeiger“ nicht möglich. Die sich nötig machenden Stichwahlen werden durch Zirkulare an die Filialen und Wahlableitungen mitgeteilt und angeordnet und ersuchen wir die Stichwahlen spätestens bis zum 10. Februar vollziehen zu wollen, damit die Mandate und Präsenzliste rechtzeitig den Delegierten zugestellt werden können.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Herrmann, Wlth., Buchn. 66527, bez. bis 52. Woche 09 (Magdeburg); Boh, Heimr., Buchn. 37644, bez. bis 47. Woche 09 (Essen); Kremsler, Paul, Buchn. 53346, bez. bis 43. Woche 09 (Berlin); Möllmann, Joh., Buchn. 51539, bez. bis 3. Woche 10 (Düsseldorf); Münch, Peter, Buchn.

42951, bez. bis 2. Woche 10 (Darmstadt); Becht, Wlth., Buchn. 47039, bez. bis 50. Woche 09 (Wiesbaden); Ludoff, Heimr., Buchn. 49298, bez. bis 47. Woche 09 (Göttingen); Cramer, Louis, Buchn. 28537, bez. bis 43. Woche 09 (Gotha); Ulrich, G., Buchn. 29048, bez. bis 52. Woche 09 (Essen); Reckert, Dietr., Buchn. 54659, bez. bis 52. Woche 09 (Dortmund).

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 25. bis 31. Januar.

Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Leipzig 1600 Mk., Kronach 17,75, Eisenach 50,—, Verband der christlichen Maler 12,—, Verband der Strich-Druckerschen Maler 3,— Mark.

Verichtigung. In Nr. 4 muß es heißen statt Leipzig 3281,33 Mk. Frankfurt a. M. 3281,33 Mk.

Material wurde versandt:

B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. E. M. M. = Vereins-Anzeiger-Marken. M.-M. = Marken-Mappen. F. = Futterale. Br. = Broschüren. K. = Kalender. Pr. = Protokolle. Alenburg 800 B. a 25 S.; Augsburg 1 M.-M.; Acherleben 10 F.; Berlin 2 Br.; Bremerhaven 10 K.; Cottbus 600 B. a 55 S., 400 B. a 20 S., 1 K.; Crimmitschau 2 K.; Danzig 200 C.; Darmstadt 2400 B. a 25 S.; Diederhosen 20 K.; Emden 200 B. a 25 S.; Eschwege 1200 B. a 50 S., 800 B. a 20 S.; Frankfurt a. M. 10 K.; Gotha 10 K.; Hameln 20 C.; Herne 200 B. a 55 S., 200 B. a 25 S., 10 C., 1 K.; Magdeburg 15 K.; Mainz 5 K.; Neustadt 400 B. a 50 S., 400 B. a 20 S.; Oldenburg 2000 B. a 70 S.; Spandau 800 B. a 20 S.; Weßwasser 400 B. a 20 S.

Ich ersuche dringend, bei Bestellungen von Material die vorgebrachten Postkarten zu benutzen, da es sonst sehr leicht vorkommen kann, daß die Bestellung, wenn sie in einem Brief zwischen anderen Mitteilungen geschrieben werden, übersehen werden.

S. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Einzelhefte des Hauptkassens Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. Januar 1910.

Uberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Sommer-Hamburg 100 Mk., Aurich-Gem. 200 Mk., Scholz-Weßwasser (D.-L.) 80 Mk., Koch-Forst i. L. 60 Mk.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Kaune-Bremen 150 Mk., Vaganz-Friedrichshagen 100 Mk., Nachow-Schwerin i. M. 100 Mk., Köfel-Fürth i. Bayern 100 Mk., Fooker-Danzig 100 Mk., Schmid-Wiel 200 Mk.

Krankengelder erhielten Buchn. 24861 M. Langer in Breslau 11,25 Mk., Buchn. 24318 C. Spielmann in Cassel 13,50 Mk., Buchn. 28631 F. Höll-Tann i. Rhöngeb. 15,75 Mk., Buchn. 5525 K. Grabow in Cassel 27,— Mk., Buchn. 34059 W. Sarsch in Wosen 11,25 Mk., Buchn. 35680 A. Sünermund in Lutter (Grafelf.) 13,50 Mk., Buchn. 24806 T. G. Mühlfried in Breslau 13,50 Mk., Buchn. 15934 D. Witt in Neustadtgödens 24,75 Mk., Buchn. 5500 W. Bolde in Cassel 13,50 Mk., Buchn. 7699 J. Hartmann in Limburg a. Lahn 24,75 Mk., Buchn. 24861 M. Rosenberger in Dresden 24,75 Mk., Buchn. 32012 J. Vollerthum in Poppo 27,— Mk., Buchn. 20198 D. Siebe in Woltersdorf bei Erker 9,— Mk., Buchn. 26307 W. Hartmann in Gbbrichen in Baden 29,25 Mk., Buchn. 29210 J. Klingler in Hart i. Hohenzollern 18,— Mk., Buchn. 24308 F. Ahrend in Altenritte b. Cassel 15,75 Mk., Buchn. 28756 C. Krüger in Lage i. Typp 24,75 Mk.

J. G. Busse, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Unser Verkehrs- und Versammlungstotal befindet sich in der Wirtschaft **M. 1.—**
Heinrich Röttemeyer, Lindenstraße
Bahnhofs Witten a. d. R.

Der Malergehilfe
Christof Leopold Carl Buchmann
aus Großschöcher wird hiermit gebeten, umgehend seine Adresse bei mir anzugeben, da ich über eine von ihm in seiner früheren Eigenschaft als Vorarbeiter geleitete Arbeit einige wichtige Auskünfte erhalten möchte.
Gust. Dorán, Pulbertsch 28, Hamburg.

Leute an allen Orten gesucht für gef. gesch. Gebrauchsarikel. Kein Schwindel!
Halm & Thieme, Altenburg E.-M.

Auftreidergeschäft in Vorort von Düsseldorf. 9 Jahre bestehend, ist wegen anderer Unternehmungen sof. mit od. ohne Haus billig zu verk. Off. an **Alwin Linden, Dekorationsm. und Auftreidergeschäft, Ervath, Kreuzstr. 33.**

Flottgehendes Malergeschäft.
Schönes Wohnhaus mit großer, heller Werkstatt und Garten ist in einer größeren Stadt Holsteins (34000 Einw.) baldigst, ev. zum Frühjahr, unter sehr günstigen Bedingungen und wenig Anzahlung zu verkaufen. Offerten unter **M. 100** an die Exped. dieses Blattes.

Prospekt frei! **Für Lackierer**
werden Privat-Abendkurse in allen Spezialarbeiten dieser Branche abgehalten. Anmeldungen erbeten an **Franz Kordt, Düsseldorf, Scheurenstr. 11 u. Bruchstr. 115 e.**

Erschienen sind im Selbstverlag des Verbandes:

Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse 1909.
Broschiert Mark 2.—, gebunden Mark 2.50 (für Mitglieder nur Mark 1.— bezw. Mark 1.50.)

Ferner:
Protokolle und Entscheidungen in bezug auf den Normaltarif im Malergewerbe.
Preis Mark 1.—.

Die Bestellungen können bei den Filialen oder direkt beim Vorstand eingereicht werden.

Billig und praktisch ist unstreitig das Werk zum Selbstunterricht:
„Neue Holz- und Marmormalereien“
Serie I: Neue Holzmalereien Mk. 18.— || Beide Werke
Serie II: Neue Marmormalereien „ 15.— || Mk. 32.—
Porenrollen per Paar (1 und 2 1/2 Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (3 Zoll breit) Mk. 4.50.
Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerei.
Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
Lindenstrasse 19. Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.
Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin
versendet gratis und franko **Mahler & Co., Bamberg II.**

Mod. pratt. Schriftenheft
1.50 Mk. und 80 Pfg., ferner Anleitung zum Schreibeunterricht von König 2.70 Mk.,
Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von Reiche 2.50 Mk., 20 Dektuben 4 Mk.,
Malerkleber und Malerleider billig.
P. Steet,
Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Abendunterricht in Holz- und Marmor-Malerei
Dienstags und Freitags 7—10 Uhr, Sonntags morgens 8—12 Uhr, monatlich Mark 10.—.
Gründliche praktische Ausbildung.
Günstigste Verbindungen mit Strassen- u. Vorortsbahn
H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.
Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Neueste Porenwalzen
für Holz von O. Winter. 6 cm breit a
Mark 2.50 per Nachnahme.
Hamburg 22, Warschauerstr. 10, Haus 2.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat.
110 120 130 140 cm lang
jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk.
Hosen aus Kestelstoff 2.— Mk., Mähen 40 S.,
Drell-Hosen und Jacken à 3.— Mk., Extra-
Größen 3.30 Mk., 11. Qualität 25 S. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben.
D. Wurzel & Co., Berlin,
Brückenstraße 18, I.

Maler-Mäntel und -Hosen
fertigt aus ausprobierten Qualitäten mit Umlege- und Stehkragen, schrägen und gleichen
Taschen
Die Berufsleistung-Spezialfabrik von
Emil Hohlfeldt, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
NB. Der Versand geschieht portofrei nach allen Orten.
Verlangen Sie Preisliste frei Haus.

Restaurant „Klosterschenke“.
Dresden-Mittstadt, Ecke Alleen- u. Seiferg.
Berkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und
Zahlabend. Bahnhofs- und Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- und
Mittags- und Abendessen bei
billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 4 des
Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten
unserer Filialen bei.
Für die Redaktion verantwortlich M. Martz,
Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17.
Verlag von S. Wentker, Hamburg 22.
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.